

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1982)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. „Familiaris consortio“

Papst Johannes Paul II. hat sein Apostolisches Schreiben „Familiaris consortio“ unter das Thema „Über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute“ gestellt. Der Papst greift in diesem Dokument auf, was auf der letzten Bischofssynode in Rom (26. 9. bis 25. 10. 1980; OK 22, 1981, 61) zu diesem Thema erarbeitet worden war. Mit der Übergabe einer Liste von insgesamt 43 Vorschlägen an den Heiligen Vater war die damalige Synode abgeschlossen worden. Die Bischöfe hatten den Papst gebeten, „vor der Menschheit die lebendige Sorge der Kirche für die Familie zu bekunden und geeignete Weisungen für einen erneuerten pastoralen Einsatz in diesem grundlegenden Bereich menschlichen und kirchlichen Lebens zu geben“.

Im 1. Teil seines Apostolischen Schreibens betont der Papst die Notwendigkeit der Kenntnis „jener Situationen . . . , in denen Ehe und Familie sich heute verwirklichen“, da der Plan Gottes für Ehe und Familie Mann und Frau in ihrer täglichen Existenz und in bestimmten sozialen und kulturellen Situationen konkret betreffe. Die Kirche wird aufgefordert, „das unveränderliche und immer neue Evangelium Christi an die Familien unserer Zeit“ heranzutragen, müßten doch gerade die Familien in den Bedingungen unserer Welt den Plan Gottes aufgreifen und verwirklichen. Doch die Situation, in der sich die Familie befinde, weise positive und negative Aspekte auf: „Die einen sind Zeichen für das in der Welt wirksame Heil in Christus, die anderen für die Ablehnung, mit der der Mensch der Liebe Gottes begegnet“. Positiv wertet der

Papst, daß sich die Menschen der persönlichen Freiheit mehr bewußt geworden sind. Dieses Bewußtsein schenke der Qualität der zwischenmenschlichen Beziehung in der Ehe, der Förderung der Würde der Frau, der verantworteten Elternschaft und der Erziehung der Kinder größere Aufmerksamkeit. Darüber hinaus wisse man um die Notwendigkeit der Entwicklung von Beziehungen zwischen den eigenen Familien zu gegenseitiger spiritueller und materieller Hilfe; schließlich entdecke man wieder neu die der Familie eigene ekklesiale Sendung und ihre Verantwortung für den Aufbau einer gerechteren Gesellschaft.

Demgegenüber nennt der Papst fünf Anzeichen einer besorgniserregenden Verkümmern fundamentaler Werte: die irri-ge theoretische und praktische Auffassung von der gegenseitigen Unabhängigkeit der Eheleute; schwerwiegende Mißverständnisse hinsichtlich der Autoritätsbeziehung zwischen Eltern und Kindern; häufige Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Werten; die steigende Zahl der Ehescheidungen; die Abtreibung; die Sterilisation; eine aufkommende empfängnisfeindliche Mentalität. Diesen negativen Erscheinungen liege eine „Zersetzung von Begriff und Erfahrung der Freiheit“ zugrunde. In diesem Zusammenhang verweist der Papst auch auf die Not in den Ländern der dritten Welt. Den Familien dort fehle es an den grundlegenden Mitteln zum Überleben ebenso wie an den elementarsten Freiheiten. In den reicheren Ländern hingegen bewirken der übertriebene Wohlstand und die Konsumhaltung Angst, Unsicherheit und fehlenden Mut, neues Leben zu wecken. „So wird das Leben oft nicht als Segen, sondern als eine Gefahr betrachtet, gegen die man sich verteidigen muß.“

Den Standort der Kirche sieht der Heilige Vater bestimmt durch eine Aufgabe „tiefgreifender Besinnung und Bemühung, damit die neue aufsteigende Kultur in ihrem Innern evangelisiert werde, damit die echten Werte anerkannt und die Rechte von Mann und Frau verteidigt werden, damit die Gerechtigkeit schon in den Strukturen der Gesellschaft gefördert werde.“ Ein dann gewonnener „neuer Humanismus“ führe die Menschen nicht von ihrem Gottesverhältnis weg, sondern vollkommener in es hinein.

Der 2. Teil des Apostolischen Schreibens ist überschrieben mit „Ehe und Familie im Plane Gottes“.

Die grundlegende und naturgemäße Berufung jedes Menschen sei die Liebe. Die christliche Offenbarung kenne zwei besondere Weisen der Berufung der menschlichen Person, die Liebe ganzheitlich zu verwirklichen: die Ehe und die Jungfräulichkeit. Beide Weisen seien eine konkrete Verwirklichung der tiefsten Wahrheit des Menschen, seines „Seins nach dem Bild Gottes“.

Im 3. und umfangreichsten Teil des Dokumentes werden „die Aufgaben der christlichen Familie“ behandelt. Mit dem Aufruf „Familie, werde, was du bist!“ appelliert der Papst an die Sendung der Familie, eine Gemeinschaft des Lebens und der Liebe zu sein. „Deshalb empfängt die Familie die Sendung, die Liebe zu hüten, zu offenbaren und mitzuteilen als lebendigen Widerschein und wirkliche Teilhabe an der Liebe Gottes zu den Menschen und an der Liebe Christi, unseres Herrn, zu seiner Braut, der Kirche“.

Erste Aufgabe der Familie ist es, „die Wirklichkeit ihrer Einheit treu zu leben in dem ständigen Bemühen, eine echte Gemeinschaft von Personen zu bilden“, wobei sie sich vom inneren Prinzip der Liebe führen läßt. Die Eheleute selbst lebten in einer unauflöselichen Gemeinschaft: „Diese innige Vereinigung als gegenseitiges Sich-

schenken zweier Personen wie auch das Wohl der Kinder verlangen die unbedingte Treue der Gatten und fordern ihre unauflöseliche Einheit“. Nachdrücklich betont der Papst die Unauflöselichkeit der Ehe als Forderung aus der Natur des Menschen und aus dem Evangelium gegenüber Kulturen, die die Unauflöselichkeit verachten und ablehnen. Die christlichen Eheleute werden ermuntert, den unschätzbaren Wert der Unauflöselichkeit und der ehelichen Treue zu bezeugen. „Sie erfüllen so in schlichter und mutiger Weise die ihnen anvertraute Aufgabe, in der Welt ein ‚Zeichen‘ zu sein – ein kleines und wertvolles Zeichen, das manchmal Versuchungen ausgesetzt ist und doch immer wieder erneuert wird – für die unerschütterliche Treue, mit der Gott in Jesus Christus alle Menschen und jeden Menschen liebt.“

Den „Rechten und Pflichten der Frau“ und dem Thema „Frau und Gesellschaft“ hat der Papst besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für die Frau sei vor allem zu betonen, „daß sie die gleiche Würde und Verantwortung wie der Mann besitzt: Diese Gleichwertigkeit kommt in einzigartiger Weise zur Geltung in der gegenseitigen Selbsthingabe an den anderen und in der gemeinsamen Hingabe an die Kinder, wie sie der Ehe und Familie eigen ist“. Der Papst wendet sich dagegen, daß „eine weitverbreitete gesellschaftliche und kulturelle Tradition der Frau nur die Aufgaben der Ehefrau und Mutter zuordnen wollte, ohne ihr die im allgemeinen dem Mann vorbehaltenen öffentlichen Aufgaben in angemessener Weise zugänglich zu machen“. Gerade aber der Grundsatz von gleicher Würde und gleicher Verantwortlichkeit von Mann und Frau rechtfertigen den Zugang der Frau zu öffentlichen Aufgaben. Johannes Paul II. fordert für die Struktur der Gesellschaft aber auch, „daß die Ehefrauen und die Mütter nicht praktisch gezwungen sind, außer Haus zu arbeiten, und daß ihre Familien angemessen leben und gedeihen können, auch wenn sie sich ganz der eigenen Familie widmen“.

Das erfordere allerdings die Überwindung der Einstellung, wonach sich das Ansehen der Frau eher aus der Arbeit draußen als aus der Tätigkeit in der Familie ergebe. Die Kirche selbst wird aufgerufen, „mit der schuldigen Achtung für die verschiedene Berufung von Mann und Frau im Maß des Möglichen in ihrem eigenen Leben die Gleichheit der Rechte und der Würde von Mann und Frau (zu) fördern, und das zum Wohl aller: der Familie, der Gesellschaft und der Kirche“.

Die Würde der Frau sieht der Heilige Vater fundamental bedroht durch „jene beharrliche Einstellung, die den Menschen nicht als Person, sondern als Sache betrachtet, als Objekt, das zu kaufen und zu verkaufen ist – im Dienst egoistischen Interesses und bloßen Vergnügens: das erste Opfer dieser Einstellung ist die Frau“. Damit verbunden ist auch die Anmaßung männlicher Vorrechte, „die die Frau erniedrigen und die Entwicklung gesunder Familienbeziehungen verhindern“.

Die beiden Komponenten „Weitergabe des Lebens“ und „Erziehung“ werden unter der Überschrift „Der Dienst am Leben“ behandelt. In der heutigen „Anti-life-Mentality“ stehe die Kirche auf der Seite des Lebens und mache erneut allen ihre Entschlossenheit sichtbar, „das menschliche Leben, ganz gleich in welcher Lage und in welchem Stadium der Entwicklung es sich befindet, mit allen Mitteln zu fördern und gegen alle Angriffe zu verteidigen“. Deshalb verurteile die Kirche als schwere Beleidigung der menschlichen Würde und der Gerechtigkeit alle Aktivitäten von Regierungen oder anderen öffentlichen Autoritäten, die in irgendeiner Weise die Freiheit der Ehegatten, über Nachkommenschaft zu entscheiden, zu beschränken versuchen. Es sei ein schweres Unrecht, „daß in den internationalen Beziehungen die Wirtschaftshilfe zur Förderung der unterentwickelten Völker von Programmen zur Empfängnisverhütung, Sterilisation und Abtreibung abhängig gemacht“ werde.

Die menschliche Sexualität wird als „Wert und Aufgabe der ganzen Person“ verstanden. Der zielgerichtete Zusammenhang von liebender Vereinigung und Fortpflanzung könne vom Menschen nicht eigenmächtig aufgehoben werden. Der Papst betont aber die Verpflichtung der Theologie, im Licht der Erfahrung so vieler Ehepaare und der Ergebnisse der Humanwissenschaften „den anthropologischen und gleichzeitig moralischen Unterschied (zu) erarbeiten und (zu) vertiefen, der zwischen der Empfängnisverhütung und dem Rückgriff auf die Zeitwahl besteht“. So beinhalte die Entscheidung für die empfängnisfreie Zeit der Frau „ein Annehmen der Zeiten der Person . . . und damit auch ein Annehmen des Dialoges, der gegenseitigen Achtung, der gemeinsamen Verantwortung, der Selbstbeherrschung“. Geichwohl versichert der Papst, daß die Kirche wisse, „daß viele Ehepaare hier nicht nur im Tun Schwierigkeiten haben, sondern schon im Verstehen der Werte, um die es in der sittlichen Norm geht“.

Hinsichtlich der Erziehung der Kinder betont das Dokument mit Nachdruck das Elternrecht und die Elternpflicht als wesentlich „unabgeleitet und ursprünglich . . . als unersetzlich und unveräußerlich“. Kraft des Ehesakramentes hätten die Eheleute ein „echtes und wirkliches ‚Amt‘“ inne, durch das die Erziehung einen neuen Inhalt bekomme. Die Familie habe den Auftrag, zur Auferbauung der Kirche beizutragen. „So wird die Familie der Getauften, die vom göttlichen Wort und Sakrament als Hauskirche zusammengeführt ist, wie die große Kirche zur Mutter und Lehrerin“.

Der Familie ist auch die Teilnahme an der gesellschaftlichen Entwicklung aufgegeben, ist sie doch „Grund- und Lebenszelle der Gesellschaft“. Deshalb muß die Familie nicht nur in der Erfüllung ihrer Pflichten von Gesellschaft und Staat verteidigt und gefördert werden, sondern auch selbst ihren Auftrag für die Entfaltung der Gesellschaft verantwortungsbewußt annehmen.

„So wird die Förderung einer echten und reifen Gemeinschaft von Personen in der Familie zu einer ersten unersetzlichen Schule für gemeinschaftliches Verhalten, zu einem Beispiel und Ansporn für weitreichende zwischenmenschliche Beziehungen im Zeichen von Achtung, Gerechtigkeit, Dialog und Liebe“.

Die Familie hat aber auch wesentlichen Anteil „am Leben und an der Sendung“ der Kirche“. In dreifacher Hinsicht eröffnet das Dokument der Familie eine Perspektive von Präsenz und Aktion in der Kirche und für die Kirche. Die Familie wird dargestellt als „glaubende und verkündende Gemeinschaft, als Gemeinschaft im Dialog mit Gott sowie als Gemeinschaft im Dienst am Menschen“.

Der 4. Teil des Apostolischen Schreibens betrifft die „Familienpastoral“ und geht auf deren Anlässe, Strukturen, aktiv Beteiligte und auch auf „schwierige Situationen“ ein. Zu letzteren rechnet Papst Johannes Paul II. beispielsweise die konfessionsverschiedenen Ehen, die Ehe auf Probe, die freien Verbindungen, die nur zivilrechtlich getrauten Katholiken, die Getrennten und Geschiedenen ohne neue Heirat, die wiederverheirateten Geschiedenen und die Alleinstehenden.

Am *Schluß* seines Schreibens wendet sich der Papst an alle Gläubigen der Kirche, aber auch an alle „Menschen rechten Sinnes“. Ihnen ruft er zu: „Die Zukunft der Menschheit geht über die Familie!“ Darum sei es unerläßlich und dringend, „daß jeder Mensch guten Willens sich dafür einsetzt, die Werte und die Aufgaben der Familie zu erhalten und zu fördern“. Den Christen aber komme es zu, „die Frohe Botschaft von der Familie mit Freude und Überzeugung zu verkünden; denn es ist für die Familie unbedingt notwendig, jene authentischen Worte immer wieder neu zu hören und immer tiefer zu verstehen, die ihr die eigene Identität, ihre inneren Kraftquellen und die Bedeutung ihrer Sendung in der

Stadt der Menschen und der Stadt Gottes gültig offenbaren.“ Der Papst versichert, die Kirche kenne den Weg, auf dem die Familie zum Kern ihrer Wahrheit gelangen kann. „Diesen Weg, den die Kirche in der Schule Christi und der im Licht des Heiligen Geistes gedeuteten Geschichte gelernt hat, zwingt die Kirche niemandem auf; sie fühlt sich aber unabweisbar dazu gedrängt, ihn ohne Furcht, ja sogar mit starkem und hoffnungsvollem Vertrauen allen anzubieten, wenn ihr auch bewußt ist, daß die Frohe Botschaft das Wort vom Kreuz enthält. Aber es ist gerade das Kreuz, das die Familie zur Fülle ihres Wesens und ihrer Liebe reifen läßt.“

Das Apostolische Schreiben (das das Datum vom 22. November 1981 trägt und am 15. Dezember 1981 veröffentlicht worden ist) enthält eine „Charta der Familienrechte“, die während der Synode erarbeitet worden war und nun vom Heiligen Stuhl weiterentwickelt werden wird. Die Lage sehr vieler Familien in verschiedenen Ländern sei mit zahlreichen Problemen verbunden, oft genug ausgesprochen belastet. Institutionen und Gesetze mißachteten willkürlich die unverletzlichen Rechte der Familie, ja der menschlichen Person, und die Gesellschaft gehe, anstatt sich in den Dienst der Familie zu stellen, gegen deren Werte und Grundbedürfnisse gewaltsam vor. Nach den Worten des Papstes soll diese Charta, die „die Rechte der Familie vor den untragbaren Anmaßungen der Gesellschaft und des Staates“ verteidigt, den in Frage kommenden Gremien und Autoritäten überreicht werden (RB n. 1 v. 3. 1. 82, S. 6).

2. Botschaft zum Weltfriedenstag

Papst Johannes Paul II. hat in seiner Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages zum 1. Januar 1982 die Verantwortlichen in allen Teilen der Erde zur vorbehaltlosen Achtung der unveräußerlichen Rechte des einzelnen Bürgers aufgefordert. Weitere

unabdingbare Voraussetzungen für die Erhaltung des Weltfriedens sind eine qualitativ noch bessere Informationsgebung sowie eine Intensivierung wissenschaftlicher Friedensforschungen.

Der Papst brandmarkt in dem Dokument den Krieg als das „barbarischste und unwirksamste Mittel“, um Konflikte zu lösen. „Mehr als jemals zuvor ist die menschliche Gesellschaft heute dazu genötigt, sich die Mittel zur gegenseitigen Verständigung und zum Dialog zu schaffen, die sie zum Überleben braucht, sowie jene Institutionen, die unerlässlich sind, um Gerechtigkeit und Frieden zu verwirklichen.“ Die Friedensbotschaft wurde wie jedes Jahr den Staatsoberhäuptern der ganzen Welt ausgehändigt. Das Motto des 15. Weltfriedentages lautet: „Frieden: Gottes Geschenk, den Menschen anvertraut.“

In dem 26 Druckseiten umfassenden Dokument lenkt Johannes Paul II. die Aufmerksamkeit der Leser auf zahlreiche Initiativen und Verhaltensweisen, die seiner Meinung nach „schon jetzt möglich und geeignet sind, den Frieden dauerhaft zu verwirklichen“. Nachdrücklich setzt er sich vor allem für eine wahrheitsgetreue Informationsgebung als eine der Voraussetzungen für den Weltfrieden ein. Wer durch seine Informationen bewirkt, daß sich die Menschen „wirklich mitbetroffen fühlen vom Schicksal der Männer und Frauen, die weit entfernt Opfer von Krieg oder Unrecht sind“, ist für den Aufbau des Friedens tätig. Johannes Paul II. weist ferner darauf hin, „gute Information“ habe auch einen direkten Einfluß auf die Erziehung und die politische Willensbildung. Wenn man wünsche, daß die Jugendlichen für Friedensfragen aufgeschlossen seien, so müßten die Erziehungsprogramme der Information über die konkreten Situationen, wo der Frieden bedroht sei, einen bevorzugten Platz einräumen.

Ebenso hängt der Aufbau des Friedens vom Fortschritt der entsprechenden For-

schungen ab. In diesem Zusammenhang betont das Dokument die zunehmende Bedeutung des Rechts für die Erhaltung des Friedens. Fortschritte auf dem Weg des Friedens aber seien gleichfalls auch von den Untersuchungen der Psychologen und Philosophen abhängig. Mehr noch: Fast alle Bereiche menschlicher Aktivität bieten der Botschaft zufolge „unerwartete Gelegenheiten, den Frieden zu fördern“. Dies sei zum Beispiel beim kulturellen Austausch der Fall. Dort, wo das Wort versage und die Diplomatie eine unsichere Hilfe sei, könnten Musik und Malerei, Theater und Sport die Menschen einander näherbringen.

Besondere Kapitel widmet das Dokument dem Thema „Gerechtigkeit und Frieden“ im Innern der Nationen und unter den Völkern. Erneut unterstreicht der Papst, Frieden könne nur dort sein, wo die grundlegenden Forderungen der Gerechtigkeit erfüllt werden. Wörtlich heißt es in diesem Zusammenhang: „Die vorbehaltlose und praktizierte Achtung vor den unverlierbaren und unveräußerlichen Rechten des einzelnen Bürgers ist unabdingbare Voraussetzung dafür, daß Frieden in einem Volk herrscht . . . in einem Volk, wo jene Rechte nicht geschützt sind, ist sogar die Idee des allgemeinen Charakters des Rechts tot, da in diesem Falle nur einige wenige zu ihrem alleinigen Vorteil ein Prinzip der Diskriminierung aufrichten, so daß schließlich die Rechte und selbst die Existenz der einen nach dem Gutdünken der Stärkeren aufgehoben sind. Ein solches Volk kann daher keinen inneren Frieden haben; es trägt in sich selbst den Keim der Spaltung, der Zerrissenheit“ (RB n. 1 v. 3. 1. 82, S. 9).

3. Zur Lage in Polen

„Die Bevölkerung der ganzen Welt und besonders die Nationen Europas und Amerikas zeigen sich weiter sehr besorgt über die Lage in Polen, die durch die Verhängung des Kriegsrechts entstanden ist. Dieser

Ausnahmezustand führte und führt zur Verletzung der Grundrechte des Menschen und der Nation. In ihrer Ansprache zum Dreikönigsfest haben der Primas von Polen wie auch der Erzbischof von Krakau darauf hingewiesen, daß hier eines der fundamentalsten Rechte des Menschen verletzt wird: das Recht auf Freiheit des Gewissens und der Überzeugung.

Unter Androhung, den Arbeitsplatz zu verlieren, werden Bürger gezwungen, Erklärungen zu unterschreiben, die nicht mit ihrem Gewissen und ihrer Überzeugung in Einklang stehen.

Dem Gewissen Gewalt anzutun ist ein schwerer Schaden, der dem Menschen zugefügt wird. Es ist der schmerzlichste Schlag gegen die Menschenwürde, ja in gewissem Sinne schlimmer als der physische Tod, als die Tötung eines Menschen: ‚Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, die Seele aber nicht töten können...‘ (Mt 10,28), hat Christus gesagt und so gezeigt, daß die Vergewaltigung des menschlichen Geistes, des menschlichen Gewissens ein viel größeres Übel ist. Das Prinzip der Gewissensfreiheit ist ein Grundrecht des Menschen, das die Verfassungen und internationalen Abkommen garantieren.

Zusammen mit allen Menschen guten Willens erhebe ich meine Stimme zu Gott, damit das Gewissen meiner Landsleute nicht unterdrückt werde.“

(Übersetzung aus der deutschen Wochen-
ausgabe des „L'Osservatore Romano“ vom
15. Januar 1982).

4. Fremdenverkehr

Der Papst bezeichnete den Fremdenverkehr als eine „zweischneidige Angelegenheit“. Gerade deshalb müßten die positiven Werte, wie die Begegnung mit Werken der Kunst und Kultur und den Wundern der Natur, sowie die Überwindung von

Vorurteilen und die Überbrückung von Distanzen mehr gefördert werden. Nur so könne der Kehrseite, nämlich der materialistischen und genußbetonten Denkweise, die für die Zersetzung der Familie verantwortlich sei, begegnet werden (KNA).

5. Zur Lage der Kirche in China

Papst Johannes Paul II. ist um das Schicksal der Katholiken in China sehr besorgt. In einem Schreiben vom 6. Januar 1982 an alle katholischen Bischöfe der Welt ruft der Papst zum inständigen Gebet für „die Kirche in China“ auf. Er erinnert an die „schwierigen und langandauernden Prüfungen, welchen die Katholiken im Verlauf der letzten 30 Jahre ausgesetzt worden sind“ und vergleicht ihr mutiges Zeugnis „mit jenem der Christen in den ersten Jahrhunderten der Kirche“. Es müsse darum gebetet werden, daß „unsere Brüder und Schwestern in China ohne Behinderung ihres Glaubens leben können und in der katholischen Einheit der Kirche bleiben“ (L'Osservatore Romano n. 20 v. 25./26.1.82).

6. Der Papst in Afrika

Vom 12. bis 19. Februar 1982 hat Papst Johannes Paul II. zum zweiten Mal den afrikanischen Kontinent besucht. Es war dies die zehnte Auslandsreise des Oberhauptes der katholischen Kirche. Stationen der Reise waren Nigeria, Äquatorial-Guinea, Gabun und Benin.

Nigeria ist mit rund 80 Millionen Einwohnern Afrikas volkreichster Staat. 54% der Bevölkerung sind Mohammedaner, etwa 14% Katholiken.

Mit aller Herzlichkeit, die Afrika aufbieten kann, hat Nigeria Papst Johannes Paul II. empfangen. 21 Salutschüsse donnerten in den verhangenen Himmel über der Vier-Millionen-Metropole Lagos, als die Sondermaschine am 12. Februar auf dem Mur-

tala-Mohammed-Flugplatz der Hauptstadt ausrollte. Tanz- und Gesangsgruppen aller Stämme und Regionen des 80-Millionen-Landes boten dem hohen Gast aus Rom ein farbenprächtiges Schauspiel, als er nach dem Kuß der Erde des Gastlandes an der Seite von Staatspräsident Alhaji Shehu Shagari eine Ehrenkompanie der nigerianischen Streitkräfte abschnitt.

Die hohen positiven Werte afrikanischer Familientradition hat Papst Johannes Paul II. bei einem großen Gottesdienst am Stadtrand der Hafenstadt Onitsha im ostnigerianischen Ibo-Land am 13. Februar unterstrichen. „Ihr habt starke familiäre Bindungen. Kinder werden als ein Segen betrachtet und als Krönung der Ehe erwünscht. Das ausgedehnte Familiensystem schafft eine von Liebe erfüllte, menschliche Umwelt für die Waisen, die alten Menschen und die Armen.“ Bei der Messe, in deren Verlauf er über 30 Nigerianerinnen und Nigerianer taufte und firmte, sprach er auch von den „Schatten“, die über der nigerianischen Familientradition lägen, und erwähnte vor allem die Vielehe der Männer mit mehreren Frauen und die rechtliche Benachteiligung der Frau. Außerdem wies er auf die „modernen Feinde der Familie“, nämlich Ehescheidung, Empfängnisverhütung und Abtreibung, hin. An die christlichen Familien Nigerias richtete er die in seinem Apostolischen Schreiben „Familiaris consortio“ enthaltene Aufforderung: „Familie, werde, was du bist.“ „Opfert euch füreinander und für eure Kinder und widersteht allen Versuchungen, euch gegenseitig zu betrügen.“

Die christliche Familie müsse offen sein für das neue Leben, erklärte Johannes Paul II. „Steht auf für das Leben und weist die lebensfeindliche Mentalität zurück.“ Die christliche Familie leiste dem Land, der Kirche und der gesamten Menschheit einen großen Dienst, wenn sie auf jede nur mögliche Weise die Liebe zum Kind bewahre. Kinderlose Ehepaare trügen zwar ein schweres Kreuz, doch müsse auch dieses

mutig das ganze Leben hindurch angenommen werden. Lobend erwähnte der Papst schließlich die Tätigkeit der nigerianischen „Vereinigung für das Leben“ („Plan“ – pro life association of Nigeria), die sich für eine verantwortliche Elternschaft in Übereinstimmung mit der kirchlichen Lehre einsetzt. – Der Jugend empfahl Johannes Paul II., sich durch Gebet, Selbstdisziplin, wechselseitigen Respekt und Reinheit auf die Ehe vorzubereiten.

In seiner Ansprache bestärkte er die Jugendlichen in ihrem „Glauben an eine bessere Welt“. Er warnte sie aber auch davor, in das Fahrwasser von Korruption, Verschwendung und Egoismus zu geraten. Furchtlos und hochherzig sollten sie dagegen im Vertrauen auf Christus ihren Wunsch nach einer besseren Welt verwirklichen. „Ihr werdet viele Gelegenheiten finden, in christlichem Maßhalten Selbstbeherrschung zu zeigen.“ Unter den Gefahren, denen die Jugend Nigerias besonders ausgesetzt sei, nannte er den Alkohol- und Drogenmißbrauch. Sehr konkret nannte Johannes Paul II. beim Namen, woran die Gesellschaft Nigerias kranke: „Bestechung und Korruption, Unterschlagung von Regierungsgeldern oder Geldern von Unternehmen, verschwenderische Ausgaben, Angeben mit Wohlstand, Vernachlässigung der Armen und Einsamen, Verwandten- oder Stammeswirtschaft, politische Feindseligkeiten, Rechtsverweigerung gegenüber den Armen, Abtreibung, Empfängnisverhütung und andere Übel.“

Nach seiner Begegnung mit der Jugend Nigerias fuhr der Papst zur Karl-Borromäus-Klinik, wo er auf dem Vorplatz mit einer großen Zahl von kranken und alten Menschen zusammentraf. Anschließend begab er sich zum Knabenseminar der Diözese und flog von dort zu der Stadt Enugu. Hier erwarteten ihn die Priester und Seminaristen Nigerias. Bei dieser Begegnung lobte Johannes Paul II. das Einvernehmen unter dem Diözesanklerus, den Ordensleuten

und Missionaren in ihrem seelsorglichen Auftrag. Doch er wies auch eindringlich auf die Versuchungen hin, denen die Priester in ihrem Dienst an den Gläubigen ausgesetzt seien. Mit „Wort und Tat“ sollten sie viel stärker ihre „Identität an der Seite der Armen finden“. Johannes Paul II. warnte seine Zuhörer vor der „Laxheit in der Disziplin“, weiter vor „Faulheit und Unstetigkeit, vor zu häufigen Reisen und Vergeudung der apostolischen Kraft“. Den Versuchungen gegen den Zölibat müsse in „Wachsamkeit, Gebet und Strenge gegen sich selbst“ begegnet werden. Außerdem sollten sich Priester nicht von materiellen Dingen fangen und „ihre Freude nicht in Geld, großen Autos und hohen gesellschaftlichen Positionen suchen“. Auch Parteipolitik sei nichts für Priester, vielmehr sei das „das eigentliche Feld des Laienapostolats“.

„Eure junge nigerianische Kirche ist voller Leben und Kraft.“ Er wisse sehr wohl, daß die meisten von ihnen überarbeitet seien, was bei Pfarreien mit 15 Außenstellen und oft mehr als 10000 Gläubigen unter den Bedingungen des Landes kein Wunder sei. Der Papst sagte, daß die große Anzahl der Seminaristen kein Grund sei, sich mit einer „niedrigen Ausbildungsqualität“ zufriedenzugeben. Schließlich sollte „Seminaristen, die für die Priesterweihe wirklich ungeeignet sind“, freundschaftlich, aber deutlich geraten werden, ihre Berufung woanders zu suchen. Kein Priester dürfe einer Beschäftigung nachgehen, von der der Bischof nichts wisse oder die nicht in dessen Sinn sei.

Am dritten Tag seiner Reise hat Papst Johannes Paul II. in der im Norden Nigerias gelegenen Stadt Kaduna 92 junge Afrikaner zu Priestern geweiht. Der Norden Nigerias ist stark islamisch geprägt.

Papst Johannes Paul II. verbrachte den ganzen Sonntag in Kaduna.

In seiner Ansprache in der St.-Josephs-Kathedrale appellierte der Papst an die Ver-

treter des Nationalen Laienrates, dafür Sorge zu tragen, daß in allen weltlichen Bereichen Gerechtigkeit, Einigkeit, Ehrenhaftigkeit und Öffentlichkeitsgeist gefördert wird. Gemeinsam sollten die Gläubigen „von Gott inspirierte und konkrete Antworten“ auf die Probleme der Bestechlichkeit, Korruption, Disziplinlosigkeit und Stammeshaß suchen. Er rief sie dazu auf, beispielhafte Ehefrauen und Ehemänner zu sein. –

Den Katechisten Nigerias machte Johannes Paul II. deutlich, wie sehr die Kirche ihre Mitarbeit brauche. „Soviel Priester und Ordensleute die Kirche auch haben mag, ihr bleibt unersetzlich.“ Er dankte den Katechisten auch für ihre Kontaktaufnahme mit den Nichtchristen, für ihre Krankenbesuche, für die Hilfe der Sterbenden, für die Leitung der Sonntagsdienste, „wenn kein Priester da war“, sowie für die Förderung zahlreicher kirchlicher Entwicklungsprojekte.

Besonderes Lob spendete der Papst der katholischen Frauenorganisation gegen den Schwangerschaftsabbruch. „Abtreibung ist Mord an unschuldigen Kindern“, betonte er und unterstrich gleichzeitig die Notwendigkeit, die Abtreibung von der Gesellschaft zu verurteilen. Der Papst lobte die Bemühungen der Mitglieder der Frauenorganisation, unverheirateten Müttern zu helfen und ihnen „eine annehmbare Alternative für die Abtreibung anzubieten“.

Nach dem feierlichen Gottesdienst vertraute der Papst in einem besonderen Weiheakt die Kirche Nigerias der Gottesmutter Maria an. „Dir, der du Mutter der Kirche bist, möchte ich in besonderer Weise die Kirche in Nigeria anvertrauen und weihen, so wie ich dir am Pfingstfest die Kirche in allen Ländern der ganzen Welt anvertraut und geweiht habe.“ In diesen Weiheakt schloß er „alle Menschen auf dem afrikanischen Kontinent“ ein sowie all jene, die Christus „durch sein Blut am Kreuz erlösen will“.

Das geplante Treffen mit den führenden Vertretern der islamischen Gemeinden Nigerias hat nicht stattfinden können. Wie es heißt, waren sich die verschiedenen Moslem-Sekten untereinander nicht einig geworden, welche Delegation sie zu dem Treffen entsenden sollten.

Der fünfte Tag seiner Afrika-Reise führte den Papst nach Benin, wo er betonte, er komme als Freund des Friedens. Zugleich brachte er seine Hoffnung auf ein Klima der Freiheit in Benin zum Ausdruck. Benin ist der zweite marxistische Staat Afrikas, den Johannes Paul II. bisher besuchte. Im Mai 1980 hatte er bereits die Volksrepublik Kongo und deren Hauptstadt Brazzaville besucht. Den sieben Bischöfen des Landes Benin, zu denen sich vier aus Togo gesellt hatten, sagte er: „Ihr lebt hier in einer gesellschaftlichen und politischen Situation, die ich aus eigener Erfahrung gut kenne.“

Zweitletzte Station der Afrika-Reise war Libreville in Gabun. Dort wurde ihm ein Empfang zuteil wie selten zuvor.

Den Schlußpunkt der Reise bildete Äquatorial-Guinea, das nur rund 300000 Bewohner zählt, die überwiegend katholisch sind. Elf Jahre lang hatte das kleine Land unter einer schlimmen Diktatur gelitten. In Malabo sagte er deshalb zu den Gläubigen: „Ich weiß, daß ihr in der Vergangenheit unter großen Schwierigkeiten zu leiden hattet. Darum möchte ich euch sagen, wie sehr ich mich freue, daß ihr euren Glauben an Christus bewahrt habt.“

Das Mammutprogramm dieser Tage – Besuch in vier Ländern, rund 40 Reden und insgesamt 14300 Kilometer in Flugzeugen, Hubschraubern und Autos – läßt keinen anderen Schluß zu: Der Papst hat sich von den Folgen des Anschlags auf sein Leben wieder völlig erholt (RB n. 8 v. 21. 2. 82, S. 14).

BISCHOFSSYNODE 1983

Zur Vorbereitung der Bischofssynode 1983 ist ein Dokument „Lineamenta“ (Studientext) erarbeitet worden. Dieser Studientext, der 56 Seiten umfaßt, ist anfangs des Jahres an die Bischofskonferenzen und an die Generaloberen versandt worden mit der Bitte um Stellungnahme. Die Antworten, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt an das Synodensekretariat einzusenden sind, werden verwertet für die Erstellung des Arbeitspapiers der Synode. Die „Lineamenta“ zum Synodenthema „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“ sind vom theologischen Standpunkt aus in jeder Hinsicht ausgezeichnet. Der I. Teil handelt von der Welt und von dem Menschen auf der Suche nach Versöhnung (Spannungen und Spaltungen; die Wurzel der Zwiespältigkeit in bezug auf den Menschen; Notwendigkeit von Versöhnung; Bedeutung von Versöhnung und Buße; Sendungsauftrag der Kirche). Der II. Teil handelt von der Verkündigung von Versöhnung und Buße (Der erste Schritt: die Liebe Gottes hin zum entfremdeten Menschen; die Antwort des Menschen auf die Versöhnung, die Gott anbietet). Der III. Teil trägt die Überschrift: Die Kirche, Sakrament der Versöhnung (Die prophetische Verkündigung der Versöhnung; die sakramentale Feier der Versöhnung; Taufe; Beichte; persönliche und individuelle Absolution; Generalabsolution; das Zeugnis eines versöhnten Lebens) (L'Osservatore Romano n. 23 v. 29. 1. 82).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Tagung der VDO-Kommission Bildung und Erziehung

Unter dem Vorsitz von P. Provinzial Dr. Robert Anlauf SSCC fand vom 10.–12. Februar 1982 im Herz-Jesu-Kloster in Neustadt/Weinstraße die zweite Tagung der VDO-Kommission Bildung und Erziehung

statt. Thema der Tagung war „Die Ratio specialis der Ordensgemeinschaften – Beziehung zwischen pastoraler Schwerpunktbildung und Ausbildung in den Orden“. Die Tagung hatte sich zum Ziel gesetzt, die Ausbildungsleiter zu befähigen, eine Ratio specialis für ihre Ordensgemeinschaft (Provinz) zu erstellen. Das Grundsatzreferat hielt P. Provinzial Dr. Herbert Schneider OFM (,Ordensspiritualität und pastoraler Dienst als Perspektiven für die Ausbildung‘ generell dargestellt und bezogen auf die Ordensgemeinschaft der Franziskaner). Pater Dr. Justin Lang OFM sprach im Koreferat zum Thema „Konkretisierung der Perspektiven für eine Ausbildungsordnung der Franziskaner anhand der Ausbildungsordnung der Thüringischen Provinz“. Kurzreferate zu Modellen von Provinzausbildungsordnungen wurden vorgelegt von den Benediktinern (Pater Dr. Edgar Friedmann OSB), den Redemptoristen (Pater Dr. Felix Schlösser CSSR und Pater Dr. Josef Schmitz CSSR), den Salesianern Don Bosco (P. August Brecheisen SDB und P. Ottmar Schoch SDB).

2. Novizenmeisterwerkwoche

Vom 15.–19. Februar 1982 fand im Herz-Jesu-Kloster in Neustadt/Weinstraße die Werkwoche der Novizenmeister statt. Das Thema lautete: „Buße und Beichte im Ordensleben – Hinführung im Noviziat.“ Zum Einstieg in das Thema geschah zunächst ein Erfahrungsaustausch. Es folgte eine Reihe von Referaten: Die Beichtsituation in der Kirche und in unseren Gemeinschaften und ihre Hintergründe (P. Edgar Friedmann OSB); Schwerpunkte der Bußerziehung im Noviziat heute (P. Marcellus Feldmeier O.Carm.); Schwerpunkte in der geschichtlichen Entwicklung der Sündenvergebung (P. Meinolf Lohrum OP). Die Gruppengespräche konzentrierten sich um die Themenkreise: Kontinuität und Wandel der Begriffe: Sünde – Gewissen – Buße – Reue; die theologisch-spirituelle Bedeu-

tung der Beichte heute; Konkrete Wege der Buße im Noviziat.

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

Redemptoristen

Das 250. Jubiläum ihrer Ordensgründung feiern dieses Jahr die Redemptoristen, die in der Bundesrepublik 28, in Österreich 9, in der Schweiz 9 und in der DDR eine Niederlassung haben. 1732 wurde die Gemeinschaft vom heiligen Alfons von Liguori in Süditalien gestiftet. Nach starken Behinderungen in den ersten Jahrzehnten breitete sie sich über alle Erdteile aus und zählt zur Zeit 6600 Mitglieder. Damit sind die Redemptoristen die siebtgrößte Priestergemeinschaft der katholischen Weltkirche.

Nach Deutschland kam der Orden 1841. König Ludwig I. von Bayern genehmigte damals in Altötting eine Niederlassung. Im Kulturkampf Bismarcks mußten die Patres 1873 das Deutsche Reich verlassen und konnten erst 1894 wieder zurückkehren. Seitdem sind die Redemptoristen ununterbrochen hier tätig, als Volksmissionare und Exerzitenleiter, als Betriebs- und Jugendseelsorger sowie in weiteren Bereichen der außerordentlichen Seelsorge. In Deutschland gibt es heute zwei Provinzen mit insgesamt etwa 450 Patres, Brüdern und Studenten.

Alfons von Liguori wurde 1696 in Neapel als Sohn eines Adligen und hohen Seeoffiziers geboren. Mit 16 Jahren war er bereits Jurist und wurde zum gesuchten Rechtsanwalt der Stadt. Nach einem verlorenen Prozeß gab er seinen Beruf auf und wurde Priester. Er kümmerte sich vor allem um die „kleinen Leute“ und gab ihnen religiösen Unterricht. Als er sah, wie arm und verlassen die Bauern und Hirten im Bergland der Umgebung von Neapel lebten, beschloß er, ihnen zu helfen. Er sammelte eine Gruppe von Priestern um sich und be-

gann mit ihnen in Scala bei Amalfi 1732 ein gemeinsames Leben. Ziel der Gruppe war es, dorthin zu gehen, wo die geistige und seelische Not am größten war.

In aller Welt versuchen die Redemptoristen, das Anliegen des heiligen Alfons zu verwirklichen. Sie arbeiten u. a. in Japan, in sämtlichen Ländern Lateinamerikas, in Surinam und USA, in sechs Ländern Afrikas, in Skandinavien, bei ukrainischen Auswanderern in Kanada, leben bei den Ärmsten in Indien und Thailand. Sie betreiben eine große Radiostation in Brasilien, die Bildungsprogramme ausstrahlt, und missionieren bei den Eingeborenen Indonesiens. „Die Redemptoristen sind Apostel der Bekehrung, denn ihre ganze Verkündigung zielt darauf, die Menschen zur Entscheidung zu drängen, sich ganz Christus anzuschließen. Die Zeit drängt uns, diese unsere Sendung in der Kirche zu erfüllen, und zwar mit höchster Bereitschaft“, erklärte der Generaloberer des Ordens anlässlich seines Jubiläums (P. Josef Steinle C.Ss.R.).

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSS- KONFERENZ UND DER VOD

Am 3. Dezember 1981 fand in Köln das zweite Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) statt. Über das Gespräch informiert folgendes Protokoll (vgl. auch OK 23, 1982, 73).

Anwesend:

Joseph Kardinal Höffner; Bischof Dr. Klaus Hemmerle; Generaloberin M. Benedicta Maintz; Generaloberin M. Fabiola Winand; Schwester Marianne Schepp; die Fachreferentinnen des Vorstandes der VOD für die Referate Schule, Caritas, Heimerziehung, Geistliche Bildung, Mission.

Entschuldigt:

Weihbischof Hans Leo Drewes, Paderborn; Pater Rolf Silberer SJ

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Höffner, eröffnet das Gespräch mit einer Lesung aus der Heiligen Schrift und einem Gebet. Er begrüßt herzlich die Vorstandsmitglieder und Fachreferentinnen der VOD und dankt für die gegebene Gelegenheit, das vor Jahresfrist begonnene Gespräch weiterzuführen. Der Rahmen des Gesprächs ergibt sich aus dem Wunsch, den Referaten der VOD die Möglichkeit zu geben, die Situation, Schwierigkeiten und Anliegen darzulegen.

1. Referat Caritas – Schwester Fabiola

1.1 Die Situation der caritativen Orden ist gekennzeichnet durch eine radikale Verminderung der Zahl von Schwestern.

1950 waren von 3000 Schwestern 25% über 65 Jahre. 1981 sind bei 1250 Schwestern $\frac{2}{3}$ über 65 Jahre (z. Z. 84 Niederlassungen). Jüngere Schwestern lehnen teilweise die soziale Tätigkeit ab.

1.2 Diese Entwicklung bringt eine wachsende Spannung zwischen der beruflichen Tätigkeit und dem Leben nach dem Ordensideal. Dadurch, daß Krankenhäuser ihre Stationen nicht mehr mit Ordensschwestern ganz besetzen können, bleibt weithin nur die Ordensfrau als Stationschwester. Sie wird jedoch ohne Rücksicht auf ihr Ordensleben entsprechend der üblichen Dienstzeit (8 Stunden) eingesetzt. Diese Situation muß auf Dauer für die geistliche Existenz radikale Belastungen bringen.

Ähnliche Verhältnisse ergeben sich für Ordensfrauen, die in Gemeindekrankenpflagestationen eingesetzt sind. Nach den Dienstvorschriften haben sie alleinig soziale Dienstleistungen zu erbringen. Die Schwester wird von der Arbeit und dem

Eingebundensein in das Team völlig absorbiert; es bleibt kaum Zeit für die Ordensgemeinschaft und den Konvent. Das gilt auch für Institutionen, die in kirchlicher Trägerschaft stehen. Auch hier ergibt sich fast notwendigerweise die fatale Situation, daß Schwestern nur im Kontext ihrer sozial-caritativen Arbeit gesehen werden.

Die Entwicklung wird noch dadurch belastet, daß oftmals die Ordensfrau für ihre seelsorglichen Bemühungen nicht das zur Verfügung stehende Auto benutzen kann bzw. die finanziellen Aufwendungen selbst zu tragen hat.

1.3 Von daher ergeben sich Anfragen an die Kirche, wieweit die Anpassung der Lebensart der Ordensleute an die vorgegebene Arbeitssituation sein kann bzw. sich vorab an ihrer Apostolatsaufgabe orientieren müsse. Es müsse selbstverständlich sein, daß die Schwestern ihren Dienst als geistlichen Dienst leisten können. Das bedeutet zugleich, daß die notwendige Zeit dafür zur Verfügung steht. Vonseiten der Kirche wird eine entsprechende geistliche Begleitung und Führung erwartet. Die Deutsche Bischofskonferenz wird gebeten, eine entsprechende Vertretung der caritativ tätigen Orden im Rahmen der Berater der Deutschen Bischofskonferenz zu ermöglichen.

Kardinal Höffner weist auf die Spannung zwischen der extensiven und intensiven Präsenz der Kirche im caritativen Bereich hin und benennt die besonderen Belastungen, die sich durch die Anforderungen der kostendeckenden Sozialgesetzgebung ergeben. Er macht jedoch deutlich, daß Wege gefunden werden müssen, um die Lebensform der Liebe Christi, wie sie die Ordensfrauen leben, als Dienst am Mitmenschen zu ermöglichen.

Die K IV der Deutschen Bischofskonferenz wird gebeten, das Anliegen auf entsprechende Repräsentation der caritativ tätigen Orden zu ermöglichen.

Es muß näherhin untersucht werden, ob eine Expertise in Auftrag gegeben werden müßte mit dem Thema: „Das Profil katholischer Orden in der Spannung zwischen Spiritualität und Finanzierung.“

Der Gedanke eines „katholischen Modellkrankenhauses“ als alternative Pflegeform ist zu bedenken. Kriterien eines solchen Krankenhauses müßten sein: Fachliche Vortrefflichkeit, Sicht des Kranken in seiner Gesamtheit als Mensch, d. h. zugleich die Sicht des Menschen im Lichte des Glaubens als Geschöpf und Ebenbild Gottes.

Es sind energische Überlegungen anzustellen, wie der Ordensgeist lebendig erhalten werden kann, auch bei den derzeit wenigen Ordensleuten.

Es steht dringend an, die Entwicklung einer besonderen Pastoral und Ethik der Pflegeberufe.

Ggf. ist dafür eine Arbeitsgruppe „Pflegerische Berufe“ mit Vertretern der caritativen Orden und Vertretern der K VI und K IV der Deutschen Bischofskonferenz zu benennen.

2. Referat Schule

Angesichts der wachsenden Schwierigkeiten ergeben sich für Schulen in der Trägerschaft von Orden noch besondere Belastungen. Von daher wird die Frage gestellt, welche Wertigkeit die Deutschen Bischöfe den katholischen Schulen zusprechen und wo in dem Kontext der katholischen Schulen die Ordensschulen stehen.

Wenn bei weiterer kritischer Entwicklung auch u. U. gravierende Entscheidungen notwendig werden, sollte auf alle Fälle zwischen den Trägern der Ordensschulen und dem jeweiligen Bistum eine frühzeitige Information und Absprache erfolgen. Die Kommission VII Schule und Bildung der Deutschen Bischofskonferenz wird gebe-

ten, dieser Gegebenheit ein besonderes Augenmerk zu widmen.

3. Referat Heimerziehung

Aus vielfältigen Gründen sind derzeit eine beachtliche Zahl der kirchlichen Häuser unterbesetzt, obwohl sie baulich und in der Führung des Hauses hervorragend sind. Die Belastungen führen dazu, daß Schwestern und Ordensgemeinschaften sich aus der Heimerziehung zurückziehen.

Er stellt sich die Frage, was unternommen werden kann, damit Häuser und Heime, die aufgegeben werden müssen, nicht in verkehrte Hände gelangen, sondern vielmehr der kirchlichen Arbeit, wenn auch auf anderem Gebiete, erhalten bleiben. Die derzeitige Gesetzgebung läßt oft keine Erziehungsarbeit im kirchlichen und christlichen Sinn zu; hinzu kommen die besonderen Probleme hinsichtlich moralischer Haltungen und Praxis bei jungen Menschen (Drogen etc.).

Für Konvente, die einen hohen Altersdurchschnitt haben, ergibt sich auch die Frage der entsprechenden Altersversorgung für die Schwestern.

Insgesamt erhebt sich damit die Frage nach der Bedeutung kirchlicher Heimerziehung bzw. welche Bedeutung wird ihr zugemessen, besonders auch der Heime für sozial- und verhaltensgestörte Kinder.

Die Kommissionen VI und VII der Deutschen Bischofskonferenz werden gebeten, die Fragen näher zu erörtern.

4. Referat Geistliche Bildung

Aus dem Bericht ergibt sich, daß die Kurse zur geistlichen Bildung stark frequentiert werden. Das Thema der Bildungskurse 1981 lautet: „Mit der Kirche leben.“

Aus den Erfahrungen der Bildungskurse wird erkennbar eine große Glaubensnot vieler Schwestern, Mangel an elementarem

Glaubenswissen (Sakramente, Kirche etc.). In diesem Zusammenhang wird ein empfindlicher Mangel entsprechend befähigter Priester für die Schwesternseelsorge offenkundig.

Die Einrichtung des gemeinsamen Noviziats verschiedener Gemeinschaften und Kongregationen, die z. T. positive Seiten hat, zeigt jedoch auch sehr gewichtige negative und problematische Aspekte. Die besondere Spiritualität jeder Gemeinschaft muß erhalten bleiben. Insgesamt wird in der Zukunft die Noviziatsausbildung neu akzentuiert werden müssen (Beachtung der Spiritualität der Gründerin).

Vonnöten ist das Gespräch mit den Ordensreferenten der Diözesen und eine intensive Kooperation. Auf diese Weise allein wird die Frage zu lösen sein, wie Orden und Diözesen in der derzeitigen schwierigen Entwicklung mehr zusammenarbeiten und wachsen, um die Werke und Institutionen ihrer Berufung gemäß und aus dem geistlichen Fundament heraus auch in die Zukunft zu tragen.

Insgesamt bedarf es der gemeinsamen Überlegungen betr. des Einsatzes der vorhandenen Schwestern.

5. Referat Mission

In einem kurzen Rückblick auf das missionarische Pfingsttreffen wurden positive und negative Aspekte dieser Veranstaltung besprochen.

Weitere Überlegungen betrafen das Verhältnis zwischen bischöflichen Werken und missionierenden Orden. Es wurde angemerkt, daß die Arbeit der missionierenden Orden nicht entsprechend gewürdigt wird.

Darauf hingewiesen wurde, daß bei Hirtenworten und Fürbitten – d. h. kirchlichen Verlautbarungen im Zusammenhang mit Mission – weithin nur um Geld angegangen wird, dagegen kaum die Bitte um Ordens-

berufe und missionarische Berufe artikuliert wird.

Angesichts der wachsenden Säkularisierung in unserem Land ist der Missionsauftrag der Kirche auch hier neu zu klären. Die Frage stellt sich auch im Zusammenhang mit der steigenden Zahl islamischer Kinder in Deutschland.

Mit einem herzlichen Dank an alle Beteiligten für die konstruktive und fachlich fundierte Aussprache schließt Kardinal Höffner die Sitzung.

Schwester M. Benedicta Maintz dankt ihrerseits für das intensive und gute Gespräch. Als Termin für die nächste Zusammenkunft wird festgelegt: Mittwoch, 3. November 1982 von 10.00–12.00 Uhr im erzbischöflichen Haus.

(Für das Protokoll: Prälat Anton Schütz.)

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – Gedanken zur Vollendung des 75. Lebensjahres

Mit Bezugnahme auf seinen Geburtstag schrieb der Kölner Erzbischof zu Beginn des Jahres 1982:

75 Jahre alt zu werden, ist kein Verdienst, sondern die Mahnung, mich zu besinnen, Rechenschaft zu geben und zu bedenken, wie kurz die Spanne ist, die mir noch bleibt. Ich halte mich an das Pauluswort: „Was hast du, das du nicht empfangen hättest?“ (1 Kor 4,7). Der erbarmenden Güte Gottes verdanke ich alles in meinem Leben. Ohne Gott vermag ich nichts. Aus langer Erfahrung füge ich hinzu: Ohne die Mitmenschen vermag ich fast nichts. Wir sind, so hat Papst Paul VI. gesagt, „Erben unserer Väter und Beschenkte unserer Mitbürger“ (Enzyklika „Populorum pro-

gressio“, 17). Je älter ich werde, desto mehr bin ich mir bewußt, wie bedeutsam für jeden Menschen und für jedes Volk die Ehrfurcht jenen gegenüber ist, denen wir unseren Ursprung verdanken: nächst Gott unseren Eltern, der Kirche in der Wiege der Taufe, aber auch dem Land unserer Väter, wo unsere Wiege stand.

In diesen Tagen habe ich auf meinen Lebensweg zurückgeblickt und überlegt, welche wichtigen Erfahrungen ich gemacht habe. Es sind folgende drei:

Erstens: Es ist richtig, nicht selber Vorsehung spielen zu wollen, sondern den Ruf Gottes auf sich zukommen zu lassen, dann aber nicht zurückweichen.

Zweitens: Richtig ist fast immer der schwerere Weg.

Drittens: Richtig ist fast immer das Unzeitgemäße, nicht der Konformismus.

Ich wünsche Ihnen die Gnade Gottes im Jahr 1982 und uns allen den Frieden.

2. Kardinal Höffner – Mechanisierung des Menschen

Zu Versuchen der künstlichen Befruchtung beim Menschen erklärte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, daß „die Würde des Menschen durch chemische, medikamentöse und chirurgische Manipulationen in erschreckender Weise bedroht“ sei. Auch sei ein möglicher Mißbrauch nicht abzusehen. Kardinal Höffner erinnerte an Sterilisation, Abtreibung und Euthanasie. „Dem Menschen ist nicht alles erlaubt, was er machen kann. Es ist verhängnisvoll, wenn die Lust am Technisch-Machbaren in das Geheimnis der Ehe eindringt.“ Nach christlichem Verständnis werde durch künstliche Befruchtung, die unmoralisch sei, die Ehe mechanisiert und entpersönlicht. Die Weitergabe des Lebens sei ein personaler Akt und damit an Gottes unantastbare Gesetze gebunden.

Kardinal Höffner sieht große Gefahren mit der künstlichen Befruchtung auf den Menschen zukommen: „Wenn die Befruchtung in der Retorte gelingt, bürgen nicht mehr Mann und Frau dafür, daß das von der Mutter geborene Kind wirklich das Kind der Ehegatten ist und nicht aus einer fremden Eizelle und aus einer fremden Samenzelle stammt.“ Diese Vertrauensverlagerung von Ehepaaren auf Ärzteteams sei „für Ehe und Familie, deren Lebensprinzipien Liebe, Zuneigung und Vertrauen sind, höchst bedenklich“. Nach christlichem Eheverständnis sei das Kind die Frucht der leib-seelischen Liebesbegegnung der Gatten (RB n. 7, v. 14.2.82, S. 7).

3. Kardinal Ratzinger – Friede

In seiner Weihnachtspredigt 1981 sagte der Münchner Erzbischof: Das älteste Weihnachtslied, das den inneren Klang von Weihnachten für immer festgelegt hat, stammt nicht von Menschen. Nach der Überlieferung des heiligen Lukas kam es von den Engeln, die die Evangelisten der Heiligen Nacht gewesen sind. Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden den Menschen auf Erden, den Menschen seiner Gnade, den Menschen, die guten Willens sind.

In diesem Wort ist gültig ausgelegt, was Weihnachten bedeutet, wohin es uns rufen will. Es enthält vor allen Dingen eine Vokabel, die uns gerade in dieser Zeit tief ins Herz trifft. Das Wort „Friede“.

Und wir müssen dabei bedenken, daß das hebräische Wort „Schalom“ noch viel tiefer reicht, als unsere deutsche Übersetzung.

Es besagt nicht nur einen Zustand ohne Krieg, es besagt die rechte Situation der Welt und der menschlichen Dinge.

Es besagt eine Welt ohne Lüge und ohne Mißtrauen, ohne Arglist, ohne Furcht, ohne Angst und ohne Not. Eine Welt des Heiles, der Brüderlichkeit und der Freiheit.

Friede auf Erden: das ist unsere Bitte an Weihnachten. Das Lied der Engel sagt uns aber nicht nur dieses Ziel, es zeigt auch den Weg dorthin, indem es dem Satz vom Frieden den Ruf vorausschickt: Ehre sei Gott in der Höhe! Dies ist die Friedenslehre von Bethlehem. Damit Friede auf Erden sei, muß Gott in Ehren stehen (MKKZ v. 3.1.82, S. 3).

4. Bischof Graber – Johann Michael Sailer

Zum 150. Todestag Bischof Johann Michael Sainers (†20. Mai 1832) veröffentlichte der Apostolische Administrator des Bistums Regensburg ein Hirtenwort:

Das Bistum Regensburg feiert in diesem Jahr das Gedächtnis eines seiner größten Bischöfe, nämlich den 150. Todestag Johann Michael Sainers. Grund genug, jetzt am Beginn des Jahres zu einer Besinnung auf Sailer einzuladen. Man hat Sailer mit ehrenden Ausdrücken bedacht, man hat ihn den „Kirchenvater Bayerns“ genannt, den „Kirchenlehrer des 19. Jahrhunderts“, ja sogar den „Heiligen einer Zeitwende“. Trotzdem ist er unserer Zeit unbekannt geblieben; ein Aufsatz zu seinem 100. Todestag trägt die Überschrift: „Der unbekannt Sailer.“ Wir erfüllen somit die Pflicht einer Ehrenrettung oder Wiedergutmachung, wenn wir an Sailer erinnern und aus seinem Leben und Werk Anregungen für uns auffinden wollen.

Zuvor muß in ganz kurzen Strichen sein Lebenslauf aufgezeigt werden. Geboren ist Sailer, der übrigens mit Goethe (1749–1832) fast genau die Lebensjahre teilt, 1751 in Aresing bei Schrobenhausen; nach seinen Studien in Ingolstadt wurde er 1775 in Eichstätt zum Priester geweiht, war Theologieprofessor in Ingolstadt, Dillingen und Landshut. 1821 erfolgte seine Berufung in das Domkapitel zu Regensburg. Dort wurde er 1822 Weihbischof und 1829 Bischof, nachdem er den Weihbischof Wittmann zum Generalvikar ernannt hatte.

Hinter diesen trockenen Zahlen und kurzen Lebensdaten verbergen sich indessen so gewaltig große geschichtliche Ereignisse, die das Wort von der Zeitenwende rechtfertigen. Sailer, der in den Jesuitenorden eintreten wollte, erlebte die Auflösung der Gesellschaft Jesu, die Französische Revolution mit ihren Auswirkungen auf ganz Europa, die Säkularisation in Deutschland mit der Aufhebung aller geistlichen Staatsgebilde, aller Klöster und von 18 katholischen Universitäten, er erlebte den Untergang des alten Reichs und die napoleonischen Kriege, die Verbannung zweier Päpste, Pius VI. und Pius VII. Er erlebte das Triumphgeschrei der Atheisten beim Tod Pius VI. in seinem Exil zu Valence (in Frankreich) und hörte sicher von den Leichenreden, die damals die Kirchenfeinde auf den Tod des „Papsttums für immer“ hielten. Es ist erstaunlich, daß Sailer in einer so aufgewühlten Welt die Zeit fand zu seinen Vorlesungen und Predigten, zu der Vielzahl von Briefen und zu seinen Schriften und Veröffentlichungen, die gesammelt 41 Bände ergeben und das Urteil bestätigen, daß Sailer als der geistige Führer und religiöse Meister, ja als der Heilige jener Zeitenwende auch heute noch unser Wegweiser sein könnte. Eine kleine Vorstellung von der Bedeutung Sailers gibt folgende Charakterisierung: „Sailer hat mit der Gewalt seines geschriebenen Wortes, mehr aber noch mit dem alles bezwingenden Zauber seiner Rede und am meisten mit der hinreißenden Größe seiner Persönlichkeit, soviel an ihm lag, die Aufgabe, die ihm die Zeit stellte, gelöst. Er hatte für das bayerische Volk und darüber hinaus für erstaunlich weite Schichten des deutschen Volkes einen evangelischen Nachweis persönlichster Art geliefert, als es höchste Not war, ihn zu liefern. Er hatte mit aller Nachdrücklichkeit auf die christlichen Quellen, auf Schrift, Väter und Mystik hingewiesen, ohne dabei von der umfassenden katholischen Linie abzuweichen, und das zu einer Zeit, als er damit fast allein stand. Nicht als ob es neben ihm keine Christen und Katho-

liken mehr gegeben hätte, aber außer ihm war weit und breit niemand mehr zu entdecken, der sich kraft seiner Persönlichkeit eine Gefolgschaft und Jüngerschaft von solchen Ausmaßen hätte schaffen können... Sailers Priesterschule aber hat das große Werk vollbracht, das Wirken ihres Meisters nicht zu einer bloßen Episode werden zu lassen; denn sie hat ein ganzes gläubiges Volk gebildet und ein Erbe gesichert, von dem man heute noch zehrt.“

Sailer hat sechs Wochen vor seinem Tod am 15. April 1832, also vor 150 Jahren, ein Hirtenwort herausgegeben über die Zeitverhältnisse von damals. Einiges daraus sei hier vorgelegt aus zwei Gründen: einmal damit wir zu unserem Trost erkennen, daß jene Zeit sich nicht viel von der unsrigen unterscheidet, und zweitens, damit uns bewußt wird, wie wir all die Verfallserscheinungen überwinden können. Es ist wirklich kein erhebendes Bild, das Sailer von seiner Zeit entwirft. Das erste, was der Bischof anprangert, ist die „falsche Aufklärung“, die „biblische Weltweisheit“, den „Abfall der Menschheit von Gott und die dadurch gewordene Zerrüttung aller Dinge“. In einem Brief aus Landshut vom 12. Juli 1817 an einen Ungenannten hatte er in fünfzehn Punkten die Zeitirrtümer seiner Zeit zusammengestellt, die uns völlig modern vorkommen, so wenn gesagt wird, die Lehre von der Erbsünde sei Unsinn und ebenso die Lehre von einer stellvertretenden Erlösung; selbst die Lehre von der Göttlichkeit Jesu und seiner göttlichen Sendung sei Unsinn; ebenso die Lehre von Satan; Wunder und Weissagungen seien bloße Sagen. Lebensgenuß sei Zweck unseres Daseins. Der Bischof fügt an: „Diese 15 Lehren drücken den Geist der denkenden Welt aus, der sich seit 30 Jahren in Deutschland aus dem Norden nach dem Süden bewegte.“ Aber zurück zu seinem Hirtenwort. Die Schilderung der Sittenverderbnis kann man wörtlich auf unsere Zeit übertragen. Auch hier nur einige Auszüge: „Auf dem umgestürzten Altar des dreieinigen Gottes thront

dann in den Herzen die Dreieinigkeit des Weltgeistes: die Augenlust, die Fleischeslust, die Lebenshoffart... Dem Erwerb des ungerechten Mammons wird Gewissenhaftigkeit, Redlichkeit geopfert; fremdes Eigentum ist nicht mehr heilig... ein Streben, das sich in der Modesucht auf eine sprechende Weise veräußerlicht... Eine wahre Genußwut ist epidemisch geworden... Schamlosigkeit; – Jungfräulichkeit ist unter der Jugend beinahe zum Märchen geworden. Dinge, die unter Christen nicht genannt werden sollen, sind der beliebteste Stoff der Unterhaltung in Rede und Gesang, selbst schon im Munde der Kinder.“ Sailer kommt dann auf die Ehe zu sprechen, auf das zerrüttete Familienleben, auf das Überhandnehmen des Selbstmordes und schließt die düstere Schilderung ab mit dem Losungsruf „Freiheit“, der dann „in die Masse hineingerufen wird, die durch keine inneren sittlichen Bande mehr gehalten wird“. Man sieht, Sailers religiös-sittliche Bestandsaufnahme ist erschöpfend und könnte in ein Hirtenwort des Jahres 1982 übernommen werden.

Und trotzdem besteht nach ihm kein Grund zur Resignation und Verzweiflung. Aber wie begegnet nun Sailer diesem verderblichen Weltgeist? Er ist überzeugt, daß auch der sündige Mensch und die in Unheil geratenen Völker heilbar von Gott erschaffen sind. „Die Grundwahrheit des Christentums, die Wahrheit aller Wahrheiten“ spricht Bischof Sailer aus mit den Worten: „Gott in Christus – das Heil der Welt.“ Jesus Christus ist der einzige, der Retter, Erlöser und Heiland ist. Um zu verdeutlichen, daß er der einzige ist, benützt Sailer ein Wort von Archimedes: „Da mihi punctum extra terram et movebo terram, gib mir einen Punkt außerhalb der Erde und ich werde die Erde bewegen.“ „Uns ist“, so fährt Sailer fort, „dieser Stützpunkt gegeben in dem, der da sagte: Wenn ich erhöht sein werde von der Erde, dann werde ich alles an mich ziehen. An ihn, den Gekreuzigten, an den zur Rechten des Vaters Er-

hobenen, laßt uns mit ganzer Seele uns anschließen.“ Aber neben dem Aufblick zum Kreuz legt Sailer größten Wert auf „die Mitteilung des Heiligen Geistes, der allein das entstellte Angesicht der Erde wieder zu erneuern vermag“. „Er ist es, der uns drängt und treibt, allen alles zu werden, um alle für Christus zu gewinnen.“ Sind das nicht Gedanken, die wir uns auch heute nach 150 Jahren zu eigen machen können? Ganz gegen Ende seines Hirtenwortes zitiert Sailer aus der Geheimen Offenbarung das Wort, das wie eine Verabschiedung klingt und ihn schon an das Ufer der Ewigkeit hinüberführt: „Der dies bezeugt, spricht: Ja, ich komme bald. Amen. Komm, Herr Jesus.“ Fünf Wochen später kam Jesus, um ihn abzuholen.

Wenn wir Sailers Leben und Werk eingehender betrachten, so hat er mit seherischem Blick vieles von dem vorweggenommen, was das Zweite Vatikanische Konzil festgelegt hat. An erster Stelle wäre hier zu nennen die starke Betonung des Evangeliums. So gibt er am 13. November 1781 einem Theologiestudenten den Rat: „... Laß alle Bücher, auch die besten, und lies allein das Neue Testament. Kannst du das nicht von dir erhalten, so ist all dein Bemühen umsonst. Hast du aber Kraft genug, das Neue Testament deine ganze Bibliothek sein zu lassen, o Freund, dann lies und werde im Lesen nicht müde. Mit tausendfachem Segen wird dich dein Lesen belohnen.“ Sailer hat 1794 das Büchlein von der Nachfolge Christi übersetzt, in dem von den beiden Tischen gesprochen wird, vom Tisch des Herrenleibes und vom Tisch des Gotteswortes. Sailer hat den Tisch des Gotteswortes uns zur täglichen Lesung empfohlen. – Diese Hochschätzung des Evangeliums verschaffte Sailer „die fast vorbehaltlose Bejahung, die ihm von den führenden Protestanten seiner Zeit entgegengebracht wurde, so daß man ihn beinahe als einen Vorläufer der ökumenischen Bewegung bezeichnen könnte. Seine überragende geistige Größe, sein geradezu

bezaubernder Einfluß auf die Menschen erschlossen ihm freundschaftlichen Kontakt zu evangelischen Christen und schufen ein Klima, das manchmal sogar zu Verdächtigungen seines Glaubens führte. Sein Ökumenismus war indessen anderer Art als der unsrige. Er bestand nicht so sehr in Diskussionen über die unterschiedlichen Lehren, als vielmehr in freundschaftlichen Beziehungen, die freilich oft von einer gemeinsamen Spiritualität getragen waren.

Damit berühren wir einen ganz entscheidenden Punkt seines Wesens, der wiederum zusammenfällt mit der Zielsetzung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Bei all seinem Mühen und Arbeiten ging es Sailer um die Erneuerung der Kirche: „Durch ihn hat sich einer der erstaunlichsten Verjüngungsvorgänge der inneren Geschichte des Katholizismus vollzogen. An ihn ist die religiöse Erneuerung des deutschen Katholizismus geknüpft, er hat dem erstarrten religiösen Gefühl neues Leben eingehaucht und bei aller persönlichen Bescheidenheit jenes machtvolle katholische Selbstbewußtsein geweckt, aus dem heraus die Stimmführer der Romantik, in denen sein Geist lebendig ist, die katholische Kirche wieder zu einer geistigen Großmacht erhoben. Darin liegt Sailers zeitgeschichtliche Größe“, so sagt ein Beurteiler Sailers. Aus diesem Grund wandte sich Sailer auch der echten katholischen Mystik zu, die er in einem Brief vom 3. Januar 1803 als „verborgenes Leben und Weben in Gott“ umschreibt. Wenn man sein „Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen“, von dem jetzt dankenswerterweise eine Auswahl erschienen ist, besinnlich liest und betet, so ist dies Mystik im wahren Sinn des Wortes. Weil Mystik stets dem aufklärerischen Rationalismus entgegengesetzt ist, so könnte Sailer uns heute wirklich Wegweiser sein, wie wir wieder zu religiöser Wärme und Innerlichkeit und damit auch zur Tiefe zurückfinden könnten.

Damit hängt ein Letztes zusammen, was wir von Sailer lernen sollten. Das Zweite

Vatikanische Konzil hat sich eingestellt auf das, was wir mit Papst Johannes XXIII. und seit ihm das *aggiornamento* nennen, d. h. Anpassung in dem Sinn: Die Kirche soll sich der Welt gegenüber so darstellen, daß sie die Menschen an sich ziehen kann. Leider hat man dieses Wort des Papstes mißverstanden. Allenthalben schwingt bei dieser Anpassung der Kirche an die Welt oder bei dieser Öffnung zur Welt hin jene Auffassung mit, die der Apostel Paulus tadelt, wenn er sagt: „Gleicht euch nicht dieser Welt an“ (Röm 12,1)! Hat nicht seitdem, begünstigt durch die westliche Wohlstandssituation, eine derartige Angleichung an die Welt stattgefunden, daß der Ausdruck von Papst Paul VI. von der „autodemozione“, von der Selbsterstörung der Kirche berechtigt erscheint? Hier erhebt sich nun die Frage: Kann uns Sailer helfen und Wegweiser sein? Sailer hat diese Öffnung zur Welt im Geiste des Zweiten Vatikanischen Konzils so überragend bewerkstelligt, daß man ihn als den „einzigen katholischen Theologen seiner Zeit nennen kann, der die Verbindung mit der allgemeinen deutschen Kultur herstellte und hielt“. Stand er doch wohl mit allen großen Deutschen seiner Zeit in geistigem Verkehr, dessen Gebete die ganze gläubige Nation, auch die evangelische, betete. Auf diese Weise repräsentierte er die damalige deutsche Bildung. Sailer hat bereits damals praktiziert, was die Pastoralkonstitution des Konzils über „die Kirche in der Welt von heute“ wollte und in die Worte kleidete: „Vielfache Bande bestehen zwischen der Botschaft des Heils und der menschlichen Kultur.“ Aber Sailer hat diesen Brückenschlag nur deswegen vornehmen können, weil er dem erwähnten archimedischen Prinzip huldigte und ganz von Gott, vom Übernatürlichen her in die „finstere Welt“ hineinging und dort unverdrossen und mit einem niemals untergehenden Gottvertrauen arbeitete. Niemals hat er sich der Welt angeglichen, immer hielt er Abstand von ihr und darum konnte er sie auch nach dem Willen Gottes formen und

gestalten. In einem Gebetbuch schreibt er: „Finsternis ist der Weg, den ich gehe. Aber Jesus Christus ist mein Wegweiser, mein Führer. Er ist selbst diesen Weg gegangen – ich zittere nicht.“

Wer in diesem Jahr nach Regensburg kommt und den Dom besucht, sollte einige Minuten vor dem Grab des großen Bischofs verweilen und danken, daß Gott uns einen solchen Wegweiser geschenkt hat. Er kann uns auch heute noch nach 150 Jahren aus den Wirrnissen unserer Tage zum Licht, zur Klarheit führen, durch das, was sein ganzes Leben und Werk verklärte, durch die nie erlöschende Liebe. Vor seinem Grab sollten wir die Worte überdenken, die er in einem Brief des Jahres 1798 angesichts des Umsturzes in Frankreich und der Welt geschrieben hat: „Wir leben jetzt in den Tagen der Zertrümmerung, und es ist dies nur eine Ursache mehr, was uns immer noch tiefer in den innersten Tempel hineintreibt. Wenn um uns herum alle Formen wanken, was können wir anders, als uns noch fester an den anhängen, der einst, als eine Welt im Wasser unterging, für die Seinen eine rettende Arche baute und der, wenn sich alle zeitlichen Dinge ändern wie das Gewand der Mode, ewig unwandelbar bleibt . . .“

Wie wohl ist dem, der durch Glaube, Hoffnung und Liebe – diese Säulen des unzerstörbaren Tempels – ein Haus in sich gebaut, ein Gotteshaus, das nicht nur durch den allzermalenden Zahn der Zeit nicht zermalmt werden kann, sondern über Zeit und Tod siegend, aus den Trümmern des Zeitlichen nur herrlicher hervorgehen und so lange dauern wird als Gott – ewig!“

Meine Segenswünsche zum neuen Jahr für Sie alle übernehme ich von Bischof Sailer. Sie stammen aus dem Reichtum seines Gebetsschatzes: „... O Gott und Vater, dir sind alle Begebenheiten unseres Lebens offenbar, und das Zukünftige ist dir gegenwärtig. Du weißt den Anfang, die Dauer und das Ende unseres Lebens. Du leitest

uns alle durch die Zeit in die Ewigkeit. Ach, daß wir uns an dir festhielten! Daß wir dir und deinen Fügungen treu und einfältig wie gute Kinder folgten . . .! Wir wissen nicht, was in diesem Jahr mit uns geschehen werde. Aber soviel wissen wir: Denen, die dich lieben, wird alles zum Guten. Und das ist genug . . .“ (Amtsblatt Regensburg 1981, 137).

5. Bischof Hemmerle – Abrüstung der Herzen

In seinem Weihnachtsbrief 1981 schreibt der Aachener Bischof: „... und wenn ich meinen Leib dem Feuer übergäbe, hätte aber die Liebe nicht, nützte es mir nichts“ (1 Kor 13,1). Nach dieser Logik des Hohen Liedes der Liebe gilt auch: Wenn totale Abrüstung im nuklearen und konventionellen Waffenbereich gelänge, aber es fehlte die Abrüstung der Herzen, dann nützte es nichts.

Ich bin ganz klar davon überzeugt: wir müssen alles Menschenmögliche tun, um jene erstgenannte Abrüstung zu erreichen, und wir dürfen uns kein spirituelles Alibi dafür suchen. Aber wir dürfen uns ebenso wenig der anderen Einsicht und ihren Konsequenzen entziehen: Nur die Nulloption in Sachen Haß, Feindschaft, Rechthaberei, Selbstherrlichkeit schützt den Menschen davor, immer wieder neue Potentiale der Zerstörungskraft zu entwickeln.

Der Friede, den die Engel der Weihnacht verkünden, ist ein vierfacher. Zuerst der Friede, der in Jesus Christus, in seiner Geburt ein für allemal angebrochen ist und nie mehr zerstört werden kann. Himmel und Erde sind versöhnt, zwischen Gott und Menschen ist die Brücke geschlagen, und diese Brücke ist tragfähig genug, daß auch Menschen auf ihr zueinander finden können.

Zum zweiten ist dieser Friede der Weihnacht Verheißung und Anfang eines end-

gültigen, letzten Friedens, der seine Vollendung erst erreichen wird, wenn diese Geschichte mit ihrem immer neuen Kampf des menschlichen Herzens gegen das Böse und den Unglauben zu Ende geht.

Zum dritten ist der Weihnachtsfriede Kraft und Licht, um dem Frieden der Welt zu dienen. Wir dürfen nicht unsere Friedenssehnsucht auf die Ewigkeit vertagen. Der Friede Christi, der kommt, der Friede Christi, der schon gekommen ist, er läßt uns keine Ruhe, bis wir nicht so radikal wie möglich auch die innergeschichtlichen Verhältnisse auf ihn hin umgestaltet, auf ihn hin orientiert haben.

Und zum vierten ist der Friede der Weihnacht der Lebensrhythmus und die Lebensart der Christen, die – glaubend an den in Jesus gekommenen Frieden, hoffend auf den Frieden, der am Ende steht, arbeitend für den Frieden, der in der Geschichte immer mehr Gestalt werden will – ihre gegenseitigen Beziehungen unter das Maß Jesu Christi und seines Friedens stellen. Frieden miteinander leben, um Ferment des Friedens in der Welt zu sein, Abrüstung der Herzen als Zeugnis und Modell wagen, damit Wille und Kraft zum Frieden bei allen wachsen: das ist der dringendste Friedensdienst der Christen und der Kirche.

Liebe Brüder und Schwestern, ich will in diesem Brief die „Abrüstung der Herzen“ in den Mittelpunkt rücken und dabei den Blick vor allem auf uns selber, auf unser gegenseitiges Verhältnis im pastoralen Dienst lenken. Aber: Wäre es nicht genauso wichtig, von den inneren Spannungen unserer Gesellschaft, von der Ausländerfrage, von den Problemen der nichtintegrierten Randgruppen, vom Thema „Kirche und Arbeiterschaft“ zu sprechen? Diese Anfrage hat ihr Recht. Doch ich bin überzeugt, daß wir uns auch diesen Fragen und Aufgaben redlicher und mutiger stellen werden, wenn es zwischen uns stimmt, wenn wir in unserem pastoralen Dienst zu jenem Miteinander, zu jenem Frieden fin-

den, der das beglaubigt, was wir „nach außen“ verkünden, vertreten und versuchen.

Ich möchte da ganz offen einige Probleme ansprechen, mit denen ich immer wieder konfrontiert werde. Um keinen falschen Eindruck zu erwecken: Die positiven Zeugnisse überwiegen – und daß ich jeweils am guten Willen aller Beteiligten nicht zweifle, ist selbstverständlich. Trotzdem bitte ich alle, die sagen „Geht mich nichts an, stimmt bei uns!“, sich doch der kritischen Rückfrage zu stellen: Sieht es auch der andere genauso wie ich, und was gibt es vielleicht unter der Decke doch an Leiden und Spannungen aneinander? Und jene, die überzeugt sind, daß sie alles Mögliche getan haben, um schwierige Verhältnisse zu ändern, aber ohne Erfolg, mögen dennoch nicht ihren gegenseitigen „Rüstungsstand“ einfrieren, sondern sich vor der Weihnachtsbotschaft zur einseitigen Abrüstung der Herzen bewegen lassen.

Wo also wird die „Abrüstung der Herzen“ nach meiner Erfahrung und meinem Eindruck zwischen uns besonders dringlich?

Oftmals doch zwischen Priester und Priester in derselben Gemeinde oder in benachbarten Gemeinden. Insgeheim übereinander urteilen, verschiedene Linien fahren und nie darüber miteinander sprechen, den anderen links liegenlassen und sich nur denen mit derselben „Wellenlänge“ zuwenden, konventionell zueinander freundlich sein, aber Tieferes, den Glauben nie berühren: das läßt die Rede vom Presbyterium leicht zur Ideologie oder zur Farce werden.

Eigens möchte ich hinweisen auf das Verhältnis zu unseren älteren Mitbrüdern. Wissen wir, was für einen Schatz wir da in unserem Bistum haben? Wissen wir, wieviel ihre Erfahrung, ihr Gebet, ihr stilles Dasein vor Gott und auch für uns und unseren Dienst wiegt? Oft sind unsere Möglichkeiten zur Begegnung, zum Besuch, zum ruhigen Gespräch begrenzt. Aber sor-

gen wir dafür, daß heimlich nicht doch die keineswegs ungefährlichen Waffen der gegenseitigen Gleichgültigkeit, Achtlosigkeit, Bitterkeit anwachsen. Bringen wir uns den Frieden und zeigen wir uns den Frieden!

Besonders drängt es mich, auf das Verhältnis zwischen Priestern und hauptberuflichen pastoralen Mitarbeitern, Diakonen wie Laien, hinzuweisen. Wenn wir uns keine Zeit nehmen füreinander, wenn wir einander nicht teilnehmen lassen an unserem je eigenen, in der Arbeit und über die Arbeit hinaus, wenn wir nicht von innen her die Person und die Rolle des andern anerkennen, wenn es uns kein leidenschaftliches Anliegen wird, daß seinen Dienst angenommen wird und gelingt: dann verpassen wir nicht nur eine Chance, sondern wir werden aneinander und an unseren Gemeinden schuldig.

Ein anderes neues Spannungsfeld, das ebenfalls zum Friedensfeld werden muß: Verhältnis der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in Gemeinden, Dekanaten, Regionen und Verbänden. Ein Hauptziel aller beruflichen Tätigkeit in der Pastoral ist die Förderung des ehrenamtlichen Dienstes. Er soll nicht ersetzt, sondern angestoßen und begleitet werden. Wie sich Jesus „überflüssig“ machte, indem er seinen Geist den Aposteln und der jungen Kirche sandte, damit die Seinen dieselben Werke wie er täten, ja größere (vgl. Joh 14,12), so ist es Aufgabe jeder Sendung und jedes Dienstes in der Kirche, sich – recht verstanden – „überflüssig“ zu machen. Gerade jene sind und bleiben unersetzbar, die sich so überflüssig machen, impulsgebend, inspirierend, die Quelle zugänglich und offen haltend.

Die Reihe der Probleme ließe sich un schwer fortsetzen – ich denke an das Verhältnis zwischen den Generationen auch unter denen, die im Dienst sind, an das Verhältnis zwischen unterschiedlichen Gruppen und Strömungen oder zwischen

benachbarten Gemeinden und zwischen den pastoralen Ebenen wie Gemeinde, Dekanat, Region und Bistum, nicht zuletzt an die Beziehungen zwischen „Basis“ und „Zentrale“. Doch statt im einzelnen darauf einzugehen, möchte ich einige konkrete Wegmarken nennen, wie wir zueinander und so zu jenem Frieden kommen können, den zu bezeugen wir gerufen sind.

Ich möchte da zwei Gedanken ins Spiel bringen.

Der erste Gedanke: die Zehn Gebote unserer Gewissenserforschung über das Verhältnis zueinander.

1. Du sollst dir kein geschnitztes Bild vom andern machen, um es anzubeten. Du sollst dir also nicht den Maßstab eigener Erwartungen und Meinungen zurechtschneiden, an welchem du den anderen beurteilst. Nichts vom anderen erwarten, und doch alles von ihm erhoffen.

2. Du sollst den Namen deines Mitarbeiters heilig halten, sollst ihn innerlich und äußerlich schützen und ihm jene Solidarität des Herzens und des Wortes gewähren, ohne die ihm die Luft ausgeht.

3. Du sollst mit deinem Nächsten nicht nur arbeiten und nicht nur Arbeit von ihm fordern, sondern auch mit ihm beten, feiern, sprechen und ihm selber seine Freiheit, seinen Freiraum und seine Freizeit lassen.

4. Du sollst die „Familie“ deines Mitarbeiters ehren. Sowohl die Familie im buchstäblichen Sinn wie auch jene geistige oder geistliche, aus welcher er herkommt und in welcher er verankert ist. Jeder muß das Recht behalten, mit seinesgleichen zu sprechen und zu leben, um sich so in seinen Dienst einzubringen.

5. Du sollst deinen Mitarbeiter leben und sich entfalten lassen, ihn nicht an die Wand drängen, ihn nicht unter Druck setzen, ihm nicht heimzahlen, sondern immer den ersten Schritt zur Versöhnung auf ihn zugehen.

6. Du sollst gegenüber deinem Mitarbeiter den Takt haben, ihn nicht zu vereinnahmen und dich nicht so an ihn zu binden, daß die Offenheit für die anderen und für alle darunter leidet.

7. Du sollst die sozialen Belange deines Mitarbeiters achten und anerkennen, du sollst ihm aber auch seinen eigenen Arbeits- und Kompetenzbereich erhalten und ihn schützen.

8. Du sollst über deinen Mitarbeiter kein falsches, kein liebloses, kein vorschnelles Urteil geben. Du sollst nicht gegen, sondern mit ihm die Wahrheit bezeugen, sollst mit ihm unterwegs sein zum immer tieferen Verstehen, Leben und Tun der Wahrheit des Evangeliums.

9. Du sollst auch in deinem Herzen, auch in deinen Gedanken Christus selber in deinem Mitarbeiter sehen und zugleich ihn so sehen, wie Christus ihn sieht.

10. Du sollst in deinem Herzen und in deinen Gedanken das, was sein ist – nicht nur ihn, sondern auch seine Aufgabe, seine Meinung – achten.

Der zweite Gedanke: Wir sollten viel mehr miteinander, aber zumal auch füreinander beten. Wie gut wäre es zu wissen, daß man immer, wenn man einander begegnet, schon füreinander gebetet hat, jeden Tag. Ich könnte mir das ungefähr so vorstellen:

Vater unser im Himmel, geheiligt werde dein Name – gib mir, daß ich auch den Namen meines Mitarbeiters ehre, und gib, daß er von allen geliebt und geachtet wird.

Dein Reich komme. Mach mich frei davon, dein Reich mit meinen Vorstellungen gleichzusetzen. Dein Reich, deine Liebe sei zwischen meinen Mitarbeitern und mir. Laß uns gemeinsam, in Einheit deinem Reich dienen.

Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden. Laß mich zusammen mit meinen Mitarbeitern nach deinem Willen fragen

und gib meinen Mitarbeitern und mir die Kraft, deinen Willen über den unseren zu stellen. Hilf mir, auch in der Meinung, im Wort und in der Arbeit meines Mitarbeiters das zu erkennen und anzunehmen, was du mir sagen willst.

Unser tägliches Brot gib uns heute. Sorge auch für das seelische und leibliche, das persönliche, familiäre und berufliche Wohl meiner Mitarbeiter und laß es meine eigene Sache sein. Hilf mir, ihre Sorgen und Lasten mit ihnen zu teilen.

Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. Hilf uns, daß zwischen meinen Mitarbeitern und mir beständig deine Versöhnung geschehe und daß ich immer bereit bin, den ersten Schritt auf den anderen zu tun.

Und führe uns nicht in Versuchung. Sei bei uns in Krisen und Schwierigkeiten und laß uns einander und anderen nicht zum Ärger werden.

Sondern erlöse uns von dem Bösen. Gib, daß wir ein Stück erlösten Daseins in unserer gemeinsamen Aufgabe sichtbar machen und füreinander Zeugen deiner Erlösung und ihrer Hoffnung sind. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit.

Nun bleibt mir noch, Ihnen zu versprechen, daß auch ich Sie in mein tägliches Gebet und in meine tägliche Gewissensforschung hineinnehme. Ich möchte das Meine dazutun, so gut ich eben kann, daß mein weihnachtlicher Friedenswunsch kein bloßes Wort bleibe. Möge der Friede der Weihnacht Sie, Ihre Angehörigen, alle Menschen, die Ihnen nahe und die Ihnen anvertraut sind, erfüllen und begleiten!

6. Bischof Moser – Ich liebe die Kirche

Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart formulierte sein Bekenntnis zur Kirche:

Ich liebe die Kirche, weil sie uns durch das

Wort des Evangeliums in unbeschreiblicher Weise beschenkt. Dieses Wort ist mehr als tausend Informationen. Es ist das unumstößliche Ja-Wort Gottes zu uns Menschen, das unwiderrufliche Angenommensein durch den Vater.

Ich liebe diese Kirche, weil sie uns die sichtbaren Zeichen der durch Christus gewährten Erlösung, die Sakramente, spendet, die uns einbeziehen in die Geschichte des Heils. Hier dürfen wir Gottes ewige Liebe leibhaftig in uns aufnehmen. Die Kirche wird uns dadurch zur Heimat, in der wir geschützt sind vor trostloser Unbehaustheit und orientierungsloser Verlorenheit. Hier erfahren wir wahre Geborgenheit und unzerstörbare Freude.

Ich liebe die Kirche, weil sie uns von Christus her den bleibenden Sinn unserer Existenz aufzeigt. Wir erleben es heute ja geradezu dramatisch, daß eine Gesellschaft – um es mit Albert Einstein zu sagen – ohne Sinnantworten nicht nur unglücklich, sondern kaum lebensfähig ist (DDKK 19, 1982, Nr. 1, S. 8).

7. Bischof Stimpfle – Erziehung

In einem Hirtenwort zu Fragen der Familie und der Kindererziehung schreibt der Augsburger Bischof u. a.:

Heute möchte ich Hauptziel und Weg einer guten Erziehung aufzeigen.

Gott finden – der Liebe Gottes trauen

Als verantwortungsbewußte Eltern fragen Sie nach dem Hauptziel, auf das Sie Ihre ganze Erziehung ausrichten sollen. Sie erstreben für Ihr Kind alles Gute, Gesundheit, gute Ausbildung, glückliche Berufswahl und vieles andere. Das Beste aber, was die Eltern ihrem Kind vermitteln können und sollen, ist Gott. Gott allein gibt dem Leben des Menschen seinen eigentlichen Sinn. Von ihm hängt das Glück der ganzen Ewigkeit ab. Umgekehrt gilt, was

eine bekannte Psychologin aus der Erfahrung ihrer Praxis schreibt: „Die . . . ohne Gott erzogenen Kinder . . . werden geradezu chaotisch, aggressiv, ehrfurchtslos, unglücklich, oft süchtige und trotzige Verweigerer des Lebens.“

Die Größe der Erziehungsaufgabe zeigt sich gerade darin, daß die Eltern ihr Kind zu Gott hinführen. „Ein Mensch, dem die religiöse Bildung fehlt, ist nicht wirklich gebildet.“

Zur religiösen Erziehung gehört an erster Stelle, daß die Eltern ihrem Kind das richtige Gottesbild vermitteln. Es wäre falsch, Gott etwa als Druckmittel in der Erziehung einsetzen zu wollen. Diesen Fehler würden Eltern begehen, wenn sie rasch mit Drohungen zur Hand wären wie: „Weil du das getan hast, ist Gott böse auf dich – Er hat dich nicht mehr lieb – Er wird dich strafen.“ Es ist falsch, dem Kind bei einem Mißgeschick zu sagen: „Das ist die Strafe Gottes für deine Unarten.“ Durch solche Worte entsteht im Kind ein falsches Gottesbild. Das hindert es, Gott lieben zu lernen. Das kann dazu führen, daß es wenige Jahre später nichts mehr von Gott wissen will.

Wie sieht denn die richtige religiöse Erziehung aus, werden Sie nun fragen. Ich sage Ihnen, liebe Eltern und Erzieher: „Lassen Sie Ihre Kinder immer wieder durch Worte wissen und durch Erlebnisse dies erfahren: Gott ist stets bei euch, stets für euch da . . . Er ist unendlich gut, er hat euch lieb, mehr als Vater und Mutter. Vor ihm braucht ihr keine Angst zu haben. Gott freut es, wenn ihr fröhlich und lustig seid, und er blickt euch liebevoll an, auch wenn ihr Fehler gemacht habt oder traurig seid; denn Gott versteht die Kinder und wendet sich nicht sofort von ihnen ab, wenn sie einmal unfolgsam trotzig sind. Gott schenkt ihnen immer von neuem seine Liebe und gibt ihnen viel mehr und Größeres, als wir uns ausdenken können.“

Das Gute fördern – dem Bösen wehren

Albino Luciani, Kardinalpatriarch von Venedig, der spätere Papst Johannes Paul I., schreibt: „Die Ursünde ist leider kein Märchen, sondern eine schmerzvolle Wirklichkeit.“ Trotz der Taufe hinterläßt sie in uns manche Nachwirkungen. Die große Welt und die kleine Welt des Menschenherzens sind nicht ohne weiteres heile Welt. Obwohl Ihr Kind, liebe Eltern, in der Taufe aus der Verflechtung der Erbschuld befreit und in das neue Leben in Christus übergegangen ist, lebt es doch in einer Welt, in der die Mächte des Bösen mit der Liebe Gottes im Kampfe liegen. Wir wissen, daß Christus den Satan entmachtet hat. Die Welt und der einzelne Christ stehen im Zeichen des Erlösungssieges Christi. Dies alles bedeutet für die Erziehung: Jeder Mensch, auch jedes Kind, muß sich in der Auseinandersetzung zwischen dem Guten und dem Bösen bewähren. Aufgabe der Eltern und aller Erzieher ist eine doppelte: Sie müssen das Gute fördern, dem Bösen aber wehren.

Eltern, die ihrem Kinde für die Äußerungen des guten Willens Lob, Anerkennung und Ermutigung schenken, fördern seinen Fortschritt. Das aufrichtige, herzliche Wort des Lobes ist mehr wert als die Belohnung mit Geld und ähnlichem, die als ständige Gewohnheit das Kind profitlich und materialistisch macht.

Das Kind, das für seine Anstrengungen und seine Bemühungen nie ein Wort des Lobes hört, verkümmert. Eltern und Erzieher müssen die guten Keime, die im Kinde schlummern, fördern.

Sie müssen dem Kinde auch im Kampf gegen das Böse helfen. Dabei muß das gütige Mahnen und Zureden den ersten Platz haben. Manchmal kann allerdings auch ein energisches Wort notwendig sein. Es ist falsch, wenn Eltern dem Kinde in allem seinen Willen lassen. Die antiautoritäre Erziehung beruht auf dem Irrtum: der Wille sei aus sich immer gut und findet immer

allein den richtigen Weg. Sogar das Strafen gehört in besonderen Situationen zur Erziehung. Eine übertriebene Strafe jedoch und Züchtigung im Zorn können großen Schaden anrichten. Davor warnt der hl. Paulus, wenn er schreibt: „Ihr Väter, schüchtert eure Kinder nicht ein, damit sie nicht mutlos werden“ (Kol 3,21). Das Kind, das Strafe verdient, muß spüren, daß sie aus liebender Sorge kommt und vor allem auf die Wiederherstellung der gestörten Ordnung zielt. So ist die Bestrafung bisweilen ein gutes und notwendiges Erziehungsmittel. Es ist allerdings nicht immer leicht, den goldenen Mittelweg zwischen Nachgiebigkeit und Härte zu finden. Eltern und Erzieher müssen dem Bösen wehren, das die Kinder bedroht und ihnen helfen, es durch das Gute zu überwinden.

Mut zum Erziehen – Geduld zum Warten

Liebe Eltern, das Werk der Erziehung ist eine hohe Kunst, die immer schwierig war, heutzutage schwieriger sein mag, als in früheren Zeiten, weil heute vielerlei ungute Einflüsse von außen auf Ihre Kinder einströmen. Es gibt manche Miterzieher, die anderes im Sinn haben als Sie. Haben Sie dennoch Mut zum Erziehen!

Bringen Sie aber auch die Geduld auf, warten zu können, bis die Früchte Ihres erzieherischen Wartens reifen. Kinder sind Kinder. Jugendliche sind heranwachsende, nicht erwachsene Menschen. Diese Binsenwahrheit wird übersehen, wenn wir Kinder mit Maßstäben messen, die mit Recht für die Erwachsenen gelten.

Außer dem Guten, das in jedem Menschen nach Entfaltung drängt, stehen Ihnen, liebe Eltern und Erzieher, göttliche Kräfte zur Seite, die Ihr erzieherisches Bemühen begleiten und zum guten Ende bringen.

Jesus Christus, dem Ihr Kind durch die Taufe gehört, läßt es nicht allein. Sein Geist bewegt es von innen her. Er spricht auch schon zum Kind in seinem zarten Ge-

wissen. Er führt es. Er ist ständig daran, zu vollenden, was er in der Taufe begonnen hat. Durch Ihr Beispiel und Ihr Wort führen Sie Ihr Kind zur Begegnung mit Christus im persönlichen Gebet, im Wort der Schrift und in den Sakramenten des Glaubens. Erwarteten Sie bei allem erzieherischen Bemühen nicht moralische Augenblickserfolge! Der weise Erzieher weiß: Kinder und Jugendliche sind nicht fertige, sondern reifende Menschen, darum kann er warten. Mit Vertrauen und Geduld erwarten Sie die Frucht des Gebetes und des Lebens mit der Kirche, der Teilnahme an ihrem Gottesdienst und an ihren Sakramenten: daß sich die Gnade der Gotteskindschaft in den Kindern entfalte und Christus mehr und mehr in ihnen Gestalt gewinne. Das ist ein langsames und geheimnisvolles Reifen. Der Geist Christi wirkt es im Menschen, allerdings nicht ohne die eigene Mitwirkung und die Mithilfe guter Menschen, vor allem der Eltern.

Beim Jugendgottesdienst auf der Theresienwiese in München am 19. November 1980 hat unser Heiliger Vater Johannes Paul II. die Blicke der Jugendlichen, aber auch der Eltern und aller Erzieher auf Christus gelenkt, indem er sagte: „So will Christus das Reifen des Menschen in seinem Menschsein begleiten. Er begleitet, nährt und stärkt uns im Leben seiner Kirche mit seinem Wort und mit seinen Sakramenten . . . Er nährt uns als der ewige Sohn Gottes, läßt den Menschen teilhaben an seiner göttlichen Sohnschaft, ‚vergöttlicht‘ ihn innerlich, damit er im Vollsinn ‚Mensch‘ werde, damit der Mensch, geschaffen nach dem Bild und Gleichnis Gottes, seine Reife in Gott erlange.

Blicken wir zum Schluß auf Jesus, den Freund der Kinder. Er betet für Ihre Kinder heute ebenso wie er damals für seine Jünger gebetet hat: „Vater, . . . ich bitte nicht, daß du sie aus der Welt nimmst, sondern daß du sie vor dem Bösen bewahrst. Sie sind nicht von der Welt, wie auch ich

nicht von der Welt bin. Heilige sie in der Wahrheit“ (Joh 17,1.15–17). Das wirksame Gebet Jesu sei unser Gebet. Beten wir alle, Eltern, Lehrer, Erzieher und Priester täglich mit Jesus Christus und durch ihn für unsere Kinder. Das Gebet ist die erste, stets wirksame Hilfe in der hohen, schweren Kunst der Erziehung (Amtsblatt Augsburg 1981, 366).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Führung des Taufbuches

Im Erzbistum Paderborn wurde ab 1. Januar 1982 ein neues Taufbuchformular eingeführt. Eine Bekanntmachung des Generalvikariates vom 30. November 1981 belehrt über die Eintragung von Taufe, Nottaufe, Konversion sowie sonstige spätere Eintragungen (Firmung, Eheabschluß, Ehenichtigkeitserklärung, Diakonatsweihe, Rückführung in den Laienstand, feierliche Ordensprofeß und Dispens dieser Profefeß, Kirchenaustritt, Wiederversöhnung mit der Kirche) (Amtsblatt Paderborn 1981, 205).

2. Dekanekonferenz

Vom 11.–13. Januar 1982 fand im Bistum Regensburg die Dekanekonferenz statt. Themen der diesjährigen Konferenz waren: Christliche Familie, Jugendseelsorge, geistliche Berufe, die Situation des Priesterseminars, Dritter Bildungsweg, die Situation der Orden im Bistum, Fragen des kirchlichen Vermögens und der Kirchenverwaltung, Bonifatiuswerk (RB Nr. 4 v. 24.1.82, S. 4).

MISSION

1. Biblisch-pastorales Seminar für Missionare im Heimaturlaub

Seit über zehn Jahren veranstaltet das 1933 in Stuttgart gegründete Katholische Bibelwerk e. V. die „Biblisch-pastoralen Seminare für Missionare im Heimaturlaub“. Diese einwöchigen Ferienseminare werden von qualifizierten Fachkräften und promovierten Exegeten des Katholischen Bibelwerks e. V. im Bildungshaus St. Augustinus in Essen-Heidhausen durchgeführt, und zwar in einem derartigen didaktischen Programm, daß Ordensschwwestern, Ordensbrüder und Ordenspriester aus den Missionsländern, die zur Zeit einen Heimaturlaub in der Bundesrepublik Deutschland verbringen, daran teilnehmen können, ohne überfordert oder gelangweilt zu sein.

Dankenswerterweise ist auch ein Referent der „Katholischen Weltbibelföderation“ (WCFBA) mit langjähriger Auslandserfahrung bei diesen Seminaren anwesend, damit auch ein erfahrener Auslandsmissionar zur konkreten bibelpastoralen Praxis in den Missionssituationen sprechen und befragt werden kann. Außerdem wird mit geeigneter neuerer Literatur zum Thema und zur Lage der Bibelwissenschaft und Exegese in Mitteleuropa vertraut gemacht.

Diese außerordentlichen Seminare für Missionare im Heimaturlaub erfreuen sich eines regen Zuspruchs; daher ist frühzeitige Anmeldung ratsam. Der Gesamtrahmen des gemeinsamen Lebens, der gemeinsamen Liturgie, des Stundengebetes und der Meditation fand bisher begeistertes Echo.

In diesem Jahr findet das Seminar vom 9. bis 14. August 1982 in Essen-Heidhausen statt und behandelt das Thema: „*Daß sie das Leben haben.*“ Einführung in die Exegese und Spiritualität des Johannes-Evangeliums. Hauptreferent ist P. Dr. Josef Heer MCCJ, Wissenschaftlicher Referent

des Katholischen Bibelwerks e.V., Stuttgart.

2. Studienwochen für Urlaubermisionare

Der Deutsche Katholische Missionsrat bietet im Jahre 1982 dreimal eine Studienwoche für Urlaubermisionare an: 28. Juni bis 8. Juli (Bonifatiuskloster Hünfeld), 19.–29. Juli (Kardinal-Döpfner-Haus Freising), 6.–16. September (Exerzitienheim Himmelspforten Würzburg). Programme können beim Generalsekretariat des DKMR (Kieler Straße 35, 5000 Köln 80) angefordert werden. In den Programmen 1982 sind auch die Termine der 1983 geplanten Kurse angekündigt.

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Italien

Vom 12.–16. Oktober 1981 wurde in Rom erstmals eine gemeinsame Tagung der Vereinigungen der Höheren Oberen und der Höheren Oberinnen Italiens durchgeführt. An der Tagung nahmen 800 Höhere Obere/Oberinnen teil; sie repräsentierten 171000 Ordensmänner und -frauen. Thema der Tagung war: Der Sinn des Ordenslebens in der italienischen Gesellschaft angesichts der sozialen, strukturalen und kulturellen Umwälzungen. Zu den Referenten der Tagung zählten Kardinal Anastasio Ballestrero OCD, Erzbischof von Turin und Vorsitzender der Italienischen Bischofskonferenz, Kardinal Eduardo Pironio, Präfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, sowie P. Bartolomeo Sorge SJ, Schriftleiter der „Civiltà Cattolica“.

2. Türkei

Zum neuen Präsidenten der Ordensobernvereinigung (URT) wurde der Assumptio-nist, P. Louis Pelatre, gewählt.

3. Jugoslawien

Die Vereinigung der Ordensobern behandelte in ihrer Generalversammlung vom 19.–21. Oktober 1981 das Thema „Figur und Rolle des Hausobern“. Zum neuen Präsidenten der Vereinigung wurde P. Vlatko Badurina TOR gewählt; neuer Generalsekretär wurde P. Jozo Vasilj OFM.

4. Griechenland

Die Jahrestagung der Ordensobernvereinigung behandelte am 29. Dezember 1981 das Thema „Klösterlicher Gehorsam, gestern und heute“. Zum neuen Präsidenten der Vereinigung wurde der Maristenbruder Fr. Pierre Foscolos gewählt. Die Vereinigung sieht ihre Hauptaufgabe für die Zukunft im Dialog und in der Zusammenarbeit mit den Bischöfen.

5. England

„Christus für unsere Zeit“ war das Thema der Jahrestagung der Vereinigung der Höheren Oberen und Oberinnen Englands. Eine Einführung in das Thema gab P. Lachlan Hughes SJ.

6. Schottland

„Das Ordensleben in Schottland in den achtziger Jahren“ war das Thema der Jahresversammlung der Ordensobernvereinigung im November 1981.

7. Spanien

Die Zeitschrift der Ordensobernvereinigung CONFER widmet eine Nummer (75) dem Thema „Die Aufgabe des Hausobern als Animator“. In Spanien gibt es zwölf Ordensgemeinschaften von Männern mit über 1000 Mitgliedern: Jesuiten (3961), Salesianer (2433), Maristen-Brüder (2069) usw.

8. Belgien

Zum neuen Vorsitzenden der Ordensobernvereinigung wurde P. Hendrick Bies-

mans SDB gewählt; Ko-Präsident für den wallonischen Teil wurde P. Michel Dautrelingne SDB.

9. Niederlande

Am 14. Oktober 1981 schrieb die Ordensobernvereinigung an die niederländische Bischofskonferenz zwei Briefe. Thema des einen Briefes ist die Abrüstung; der andere Brief befaßt sich mit den Grenzen der Bistümer und spricht sich gegen die Schaffung neuer Diözesen aus.

10. Kanada

Die Ordensobernvereinigung veröffentlichte eine Schrift des Jesuiten P. John English über die Schaffung neuer Strukturen hinsichtlich der sozialen Gerechtigkeit.

11. Nicaragua

Am 18./19. September 1981 behandelte die Generalversammlung der Ordensobernvereinigung das Thema: „Anforderungen an das Ordensleben im heutigen Nicaragua“. – Zum neuen Vorsitzenden wurde P. Juan Ramon Moren SJ, und zum Generalsekretär P. Felice Garcia Llamera OP gewählt.

12. Puerto Rico

Die Jahresversammlung der Ordensobernvereinigung befaßte sich mit dem Thema „Umbrüche im Ordensleben“ (P. Joao Baptista Libanio SJ). Zum neuen Präsidenten der Vereinigung wurde P. Eugenio Gonzalez SSCC gewählt.

13. Venezuela

Anfang Januar 1982 behandelte die Ordensobernvereinigung zusammen mit einigen Bischöfen die „Leitlinien über die gegenseitigen Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten in der Kirche“.

14. Kolumbien

Zum neuen Vorsitzenden der Ordensobernvereinigung (CRC) wurde P. Gustavo Vallejo OCD gewählt.

15. Bolivien

Die Ordensobernvereinigung führte vom 18.–23. Januar 1982 eine theologische Studientagung durch zum Thema: Evangelisation und Mission.

16. Chile

Auf der Hauptversammlung der Ordensobernvereinigung vom 21.–24. Oktober 1981 wurden die pastoralen Richtlinien der chilenischen Bischöfe für die Jahre 1982 bis 1985 behandelt. Innerhalb der Ordensobernvereinigung wurde eine eigene Abteilung für ausländische Priester und Ordensleute geschaffen.

17. Brasilien

Bischof Onofrio Candido Rosa SDB der neuerrichteten Diözese Jardim richtete an die Ordensobernvereinigung die Bitte um pastorale Kräfte für seine Diözese.

18. Zaire

Das Land zählt 28 Millionen Einwohner, wovon 12 Millionen katholisch sind; hinzu kommen 305000 Katechumenen. Es gibt 795 einheimische und 1733 ausländische Priester. Unter den Ordensleuten gibt es 516 einheimische Laienbrüder und 2000 einheimische Schwestern sowie ebensoviele ausländische Schwestern. In den Priesterseminaren befinden sich derzeit 1310 Theologiestudenten.

19. Malawi

Die Ordensobernvereinigung behandelte auf ihrer Sitzung vom 11. November 1981 die Frage der Schaffung einer gemeinsa-

men Ordenshochschule unter Beteiligung verschiedener Ordensgemeinschaften. Weiteres Thema war die Erarbeitung eines Dokumentes zu den Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten.

20. Madagaskar

Die Ordensobernvereinigung will ein Papier über die Verbindung von Gemeinschaftsleben und Apostolat vorbereiten.

21. Indonesien

Die Ordensleute und ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft war Thema einer Versammlung im September 1981. Zum neuen Vorsitzenden der Ordensobernvereinigung wurde Abt Harjawiyata OCSO gewählt. Vizepräsidentin wurde Sr. Maria von den Schwestern vom armen Kinde Jesus. Zum Sekretär der Vereinigung wurde P. J. Dijkstra SJ gewählt.

22. Malaysia/Singapore

Auf der Tagung der Vereinigung der Ordensmänner und -frauen wurde im Oktober 1981 folgendes Programm behandelt: Die religiöse Unduldsamkeit; Apostolat der Familien; Bischofsvikar.

23. Pakistan

Die Ordensobernvereinigung behandelte im Oktober 1981 zusammen mit der Bischofskonferenz die Themen: Die Rolle der Kirche als Minderheit in einem muslimischen Staat. Die Inkulturation der Liturgie. Die Gründung eines Hauses des Gebetes in Pakistan.

24. Taiwan

Taiwan sandte seine erste Missionärin, eine Maryknoll-Schwester, ins Ausland, nach Tanzania.

STAAT UND KIRCHE

1. Briefwahl

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 10. September 1979 über das Einsammeln von Stimmzetteln bei Briefwahl durch eine sogenannte „fliegende Kommission“ (Bayerisches Verwaltungsblatt 111, 1980, 148). – Leitsätze:

1. Das Einsammeln von Stimmzetteln bettlägeriger Heiminsassen durch eine sog. „fliegende Kommission“ verstößt gegen §§ 56, 57 GWO.

2. Wenn ein Dritter den Antrag auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen stellt, ohne eine schriftliche Vollmacht vorzuweisen, so liegt ein Verstoß gegen § 9 Abs. 2, 3 GWO vor, der geeignet ist, das Wahlergebnis zu verdunkeln.

2. Vermögensübertragung bei Teilung einer Kirchengemeinde

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 20. Dezember 1979 über die Vermögensübertragung bei Teilung einer Kirchengemeinde (NJW 33, 1980, 843). – Leitsätze:

1. Aus der Autonomie der Kirchen folgt nicht die Befugnis, eine Vermögensauseinandersetzung in bezug auf Grundeigentum mit dinglicher Wirkung vorzunehmen.

2. Wird eine zur Evangelischen Kirche von Westfalen gehörende Gemeinde unter Bildung neuer Einzelgemeinden aufgehoben, so geht das Vermögen der geteilten Kirchengemeinde mit dem Wirksamwerden der Gemeindeteilung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Einzelgemeinden über. Soll das so entstandene Gesamthandseigentum in Alleineigentum einer Einzelgemeinde überführt werden, so bedarf es dazu bei Grundstücken der Auflassung.

3. Anspruch auf Urteilübersetzung

Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 16. Oktober 1979 über die Voraussetzungen des Anspruchs auf Urteilsübersetzung (NJW 33, 1980, 1238). Leitsatz: Ein ausländischer, der deutschen Sprache nicht mächtiger Angeklagter hat keinen Anspruch auf Übersetzung des schriftlichen Urteils in eine ihm verständliche Sprache.

4. Eherecht

Vorlagebeschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 4. Dezember 1979 über Verstoß des § 1587b III BGB gegen Art. 6 I GG und Art. 3 II GG (Familienrechtszeitschrift 27, 1980, 265). – Leitsätze:

a) Die Vorschrift des § 1587b III BGB verstößt gegen Art. 6 I GG, weil sie in zahlreichen Fällen den ausgleichspflichtigen Ehegatten ohne zwingenden Grund in unverhältnismäßiger Weise finanziell belastet und dadurch dazu beiträgt, das Rechtsinstitut der Ehe in „Mißkredit“ zu bringen. Das gilt jedenfalls, soweit Versorgungsrenten der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder [VBL] in die Regelung einzubeziehen sind.

b) Hinzu kommt ein Verstoß gegen das Gebot der Gleichberechtigung der Ehegatten (Art. 3 II GG), weil in zahlreichen Fällen aus wirtschaftlichen Gründen der Versorgungsausgleich durch Beitragsentrichtung nicht durchgeführt werden kann und dies eine ungerechtfertigte Benachteiligung des Ausgleichsberechtigten zur Folge hat.

5. Einsicht in die Krankenunterlagen

Urteil des Oberlandesgerichts Bremen vom 31. Juli 1979 über das Recht der Einsicht in die Krankenunterlagen (NJW 33, 1980, 644 und 1339). – Leitsatz: Ein Patient kann von seinem Arzt bzw. vom Träger des

Krankenhaus die persönliche Einsichtnahme in seine Krankenunterlagen jedenfalls dann verlangen, wenn er ein berechtigtes Interesse hat. Dies ist der Fall, wenn der Patient die Aussichten eines Haftpflichtprozesses wegen fehlerhafter Behandlung prüfen will.

6. Nichtaufnahme der ehelichen Lebensgemeinschaft

Urteil des Kammergerichts Berlin vom 23. Januar 1980 über die Nichtaufnahme der ehelichen Lebensgemeinschaft nach erfolgter Eheschließung (Familienrechtszeitschrift 27, 1980, 356). – Leitsätze:

1. Der formelle Akt der Eheschließung begründet allein keine eheliche Lebensgemeinschaft i. S. des § 1353 I BGB. Bei der vom Gericht vorzunehmenden Prüfung, ob eine eheliche Lebensgemeinschaft hergestellt worden ist, wird weitgehend auf die individuellen Lebensverhältnisse und die Vorstellungen der Ehegatten über ihre Ehe abzustellen sein.

2. Kommt das Gericht zu der Überzeugung, daß die Ehe als von Beginn an gescheitert anzusehen ist, weil eine eheliche Lebensgemeinschaft nicht begründet worden ist, bedarf es keiner weiteren Prüfung, ob die Trennungsfristen des § 1566 BGB erfüllt sind.

Der Antragsteller braucht auch nicht nachzuweisen, daß die Fortsetzung der Ehe für ihn eine unzumutbare Härte darstellen würde; denn § 1565 II BGB dient dem Schutz des Ehepartners, der an der Ehe festhält. Wer aber nie ernsthaft den Willen gehabt hat, die eheliche Lebensgemeinschaft herzustellen, kann sich auf die Schutzfunktion des § 1565 II BGB nicht berufen.

7. Wertmaßstäbe der Gewissensfreiheit

Beschluß des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 29. Februar 1980 über die

Wertmaßstäbe setzende Kraft des Grundrechts Gewissensfreiheit (Juristenzeitschrift 35, 1980, 70). – Leitsatz: Das Grundrecht der Gewissensfreiheit ist eine wertentscheidende Grundsatznorm, die bei der Strafzumessung im Falle der Dienstflucht Wertmaßstäbe setzende Kraft entfaltet und Beachtung verlangt (hier Bestrafung von Zeugen Jehovas wegen Dienstflucht).

8. Allgemeine Schulordnung

Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. März 1980 über die Verfassungswidrigkeit von § 39 Abs. 5 der Allgemeinen Schulordnung (Bayerisches Verwaltungsblatt 111, 1980, 368). – Leitsätze:

1. Zur Frage, ob die das Grundverhältnis Schule und Schüler berührenden Vorschriften über die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen in den Grundsätzen (Arten der Ordnungsmaßnahmen, Verfahrensregeln, Beteiligung der Erziehungsberechtigten) durch den Gesetzgeber getroffen werden müssen.

2. Die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen berührt das Spannungsfeld zwischen dem natürlichen Erziehungsrecht der Eltern (Art. 126 Abs. 1 BV) und dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag (Art. 130 Abs. 1 BV).

3. Aus dem natürlichen Elternrecht folgt der Anspruch auf Anhörung der Erziehungsberechtigten, wenn gegenüber einem minderjährigen Schüler schwerwiegende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden, die in hohem Maße einen grundrechtsgeschützten Bereich berühren und das Erziehungsrecht der Eltern beeinflussen können.

4. Der Staat als Träger eines eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags kann das Ausmaß der Anhörung und deren Gestaltung im einzelnen rechtssatzmäßig regeln. Verfassungsrechtlich ist die persön-

liche Anhörung der Erziehungsberechtigten in der Lehrerkonferenz nicht geboten.

Entscheidungssatz:

§ 39 Abs. 5 der Allgemeinen Schulordnung (ASchO) vom 2.10.1973 in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. 8. 1979 (GVBl. S. 319) ist mit dem natürlichen Erziehungsrecht der Eltern (Art. 126 Abs. 1 BV) insofern unvereinbar und damit verfassungswidrig und nichtig, als bei den von der Lehrerkonferenz (oder dem Disziplinarausschuß) und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu verhängenden schulrechtlichen Ordnungsmaßnahmen (§ 39 Abs. 2 Buchst. c und d, § 41 Abs. 1 Satz 6 ASchO) eine dem elterlichen Erziehungsrecht entsprechende Pflicht zur Anhörung der Erziehungsberechtigten nicht vorgesehen ist.

9. Einblicksrecht eines Betriebsrates

Beschluß des Bundesarbeitsgerichts vom 22. Mai 1979 über das Einblicksrecht des Betriebsrates in die Bruttogehaltsliste einer privaten Schule mit Tendenzcharakter (Juristenzeitschrift 35, 1980, 58). – Leitsatz: Der Tendenzcharakter einer staatlich anerkannten privaten Ersatzschule mit angeschlossenem Internat steht dem Einblicksrecht des Betriebsrats in die Bruttogehaltslisten der Lehrer und Erzieher nicht entgegen.

10. Kirchenaustritt als Kündigungsgrund

Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 4. März 1980 über den Kirchenaustritt als ordentlichen Kündigungsgrund an einer Privatschule in kirchlicher Trägerschaft (Juristenzeitschrift 35, 1980, 128). – Leitsätze:

1. Ist eine an einer katholischen Privatschule in kirchlicher Trägerschaft beschäf-

tigte Fachlehrerin für Gymnastik und Textilgestaltung aus der katholischen Kirche ausgetreten und hat sie den Kirchenaustritt bei ihrer Einstellung verschwiegen, so kann dies eine ordentliche Kündigung sozial rechtfertigen.

2. Bei einer vertraglichen Anwendung des § 34 Landesbeamtengesetz NRW auf das Dienstverhältnis einer Lehrkraft an einer katholischen Privatschule in kirchlicher Trägerschaft ist die Besonderheit dieser Schule zu beachten.

3. Eine entsprechende Anwendung des § 626 Abs. 2 BGB auf ordentliche Kündigungen kommt nicht in Betracht.

11. Prüfung der Verfassungstreue

Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 6. Februar 1980 über die Prüfung der Verfassungstreue eines Bewerbers durch die einstellende Behörde (JZ 35, 1980, 115). – Leitsätze:

1. Teilt die einstellende Behörde einer Bewerberin um eine ausgeschriebene Stelle als angestellte Kunsterzieherin in einem städtischen Kindergarten mit, sie sei die einzige fachlich geeignete Bewerberin, es müßten jedoch noch bestehende Zweifel an ihrer Verfassungstreue ausgeräumt werden, so liegt darin im Zweifel noch keine vorvertragliche Bindung des Dienstherrn vorbehaltlich der politischen Überprüfung.

Der Dienstherr kann jedoch die Ablehnung nicht auf solche Gründe stützen, die bei dem Einstellungsgespräch bekannt waren und von der Behörde nicht zur Sprache gebracht worden sind (hier: Ausländereigenschaft der Bewerberin).

2. Nicht allen Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes ist das gleiche Maß an politischer Treue abzuverlangen wie den Beamten. Bei Angestellten und Arbeitern müssen sich die in politischer Hinsicht zu stellenden Anforderungen aus dem jeweiligen Amt ergeben (Bestätigung

von BAG AP Nr. 2 zu Art. 33 Abs. 2 GG, auch zum Abdruck in der Amtlichen Sammlung des Gerichts bestimmt). Ein Lehrer und Erzieher muß grundsätzlich denselben Anforderungen genügen wie ein Beamter. Bei einer Kunsterzieherin in einem Kindergarten kann es einen Unterschied machen, ob sie nur kleinere Kinder künstlerisch anleiten soll oder ob sie im Kinderzentrum eine weitergehende erzieherische Aufgabe wahrzunehmen hat.

12. Haftung des Hochschullehrers

Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 29. November 1979 über die Begründung einer persönlichen Haftung des Hochschullehrers durch die arbeitsvertragliche Zusage einer Zusatzversorgung durch die VBL (JZ 35, 1980, 65). – Leitsätze:

1. Hat ein Hochschullehrer, dem die Forschungsgemeinschaft Geldmittel zur Verfügung gestellt hat, seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter im mit diesem geschlossenen Arbeitsvertrag die Zusatzversorgung durch die VBL zugesagt, so haftet der Hochschullehrer auf die Verschaffung dieser Versorgung persönlich (BAG 22, 92 [96] = AP Nr. 2, 7 zu § 242 BGB Ruhegehalt-VBL).

2. Der Universitätsträger haftet nach dem Grundsatz der Vertrauenshaftung für diese Verbindlichkeit des Hochschullehrers mit, wenn die Universitätsverwaltung die Durchführung und Abwicklung des Arbeitsvertrags zwischen dem Hochschullehrer und dem Assistenten auf Antrag des Hochschullehrers übernommen hat.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Das 31. Generalkapitel der Stigmatiner wählte den Brasilianer P. José Alberto

Moura (39) zum neuen Generalobern (L'Osservatore Romano n. 31 v. 7.2.82).

Schwester Luitgardis Hecker OSB (46), bisher Priorin des Benediktinerinnenkonvents Mariendonk bei Kempen/Niederrhein, wurde zur neuen Äbtissin des Klosters gewählt. Sie ist Nachfolgerin von Äbtissin Felizitas Berg (72), die um Entlassung aus dem Amt gebeten hatte (KNA).

P. Pietro Pasquali wurde zum neuen Generalobern der Kongregation „Diener der Liebe“ (Don Guanella) gewählt. Die Kongregation zählt knapp 500 Mitglieder.

Die Kongregation des hl. Basilius (Toronto/Kanada) wählte am 23. Juli 1981 P. Ulysses Paré zum neuen Generalsuperior. Die Kongregation wurde im Jahre 1822 gegründet und zählt 507 Mitglieder.

Am 13. August 1981 wählten die maronitischen Antonianer P. Elie Atallah zu ihrem neuen Generalabt. Der Orden, gegründet im Jahre 1700, zählt 81 Mitglieder.

Die Kongregation der Söhne der Unbefleckten Jungfrau Maria wählten P. Luigi Fain-Binda zum neuen Generalobern. Die Kongregation wurde im Jahre 1904 gegründet und zählt 107 Mitglieder.

P. Michael Foley wurde zum neuen Generalsuperior der Kongregation der Paraclet-Fathers (USA), die sich vor allem um die Suchtkranken kümmert, gewählt. Die Kongregation wurde 1952 gegründet und hat 47 Mitglieder.

Die Abtei Schweiklberg wählte am 15. Februar 1982 P. Dr. Christian Schütz OSB, Professor für Dogmatik an der Universität Regensburg, zum neuen Abt. Die Neuwahl ist notwendig geworden, da Abt Dr. Anselm Schulz OSB nach 15jähriger Amtszeit mit Wirkung vom 25. Januar 1982 als Abt von Schweiklberg zurückgetreten war. Abt Dr. Anselm Schulz hat damit auch das Amt des Ersten Vorsitzenden der VDO niedergelegt. In den dreieinhalb Jahren seiner Amtszeit als Erster Vorsitzender hat

sich Abt Dr. Anselm Schulz um die VDO besonders verdient gemacht. Er gab den Jahresversammlungen der VDO ihr besonderes Gepräge und Zielstrebigkeit. Er nahm entscheidenden Einfluß auf die Kontaktgespräche mit der Deutschen Bischofskonferenz. Die VDO ist ihrem vorzeitig aus dem Amt geschiedenen Ersten Vorsitzenden zu Dank verpflichtet. Gemäß den Satzungen der VDO hat der Zweite Vorsitzende, P. Provinzial Dr. Paul Zepp SVD, die Leitung der VDO übernommen.

2. Berufung in die Hierarchie

Abt Maximilian Aichern OSB (49) von der Benediktinerabtei St. Lambrecht in der Steiermark – zugleich Abtpräses der Österreichischen Benediktinerkongregation – ist von Papst Johannes Paul II. zum Bischof von Linz ernannt worden. Am 17. Januar 1982 erhielt er im Linzer Dom die Bischofsweihe (KNA).

Der Heilige Vater ernannte Bischof Gerhard Schwenzer SSCC, Prälat von Trondheim, zum Koadjutor mit Nachfolgerecht des Bischofs von Oslo (L'Osservatore Romano n. 126 v. 3. 6. 81).

3. Berufungen und Ernennungen

Zu Konsultoren des Sekretariates für die Nicht-Glaubenden wurden vom Papst u. a. ernannt: Msgr. Norbert Werbs, Tit.-Bischof von Amaura und Weihbischof in Schwerin; P. Joseph Leferink SMA; P. Paul Pang OFM (L'Osservatore Romano n. 35 v. 12. 2. 82).

Zu Konsultoren der Kongregation für die Heilig- und Seligsprechungen ernannte der Heilige Vater u. a.: P. Barnabas Ahern CP, P. Emanuele Boaga OC, P. Innocenzo Cavaglia CP, P. Natale Cavatassi CP, P. Fabiano Giorgini CP, P. Carmelo Naselli CP, P. Tarcisio Stramare OSI (L'Osservatore Romano n. 31 v. 7. 2. 82).

Der Oratorianer Ernst Tewes, Tit.-Bischof von Villamagna in Proconsolare,

wurde zum Kapitularvikar des verwaisten Erzbischöflichen Stuhles von München-Freising gewählt (KNA).

Zum Konsultor der Päpstlichen Kommission für die Familie wurde P. Lino Ciccone CM ernannt (L'Osservatore Romano n. 37 v. 14. 2. 82).

Prof. Johannes Overath (69), aus Köln stammender Theologe und Musikwissenschaftler, ist als neuer Rektor des Päpstlichen Instituts für Kirchenmusik in Rom in sein Amt eingeführt worden. Prof. Overath ist Nachfolger von Prof. Dr. Ferdinand Haberl (Regensburg), der wegen Erreichung der Altersgrenze aus diesem Amt ausgeschieden ist (KNA).

Kardinal Joseph Ratzinger, Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, wurde von Papst Johannes Paul II. zum Mitglied des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche sowie zum Mitglied der Bischofskongregation berufen (RB Nr. 4 v. 24. 1. 82, S. 8).

P. Frank Gokey SSC, ehemals Vorsitzender der amerikanischen Ordensobervereinigung, wurde als Offizial in die Kongregation für die Orden und Säkularinstitute berufen.

4. Geburtstag

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, vollendete am 24. Dezember 1981 sein 75. Lebensjahr. Der Kardinal bleibt weiterhin im aktiven Dienst. Nachdem er im August 1981 sein obligatorisches Rücktrittsgesuch beim Papst einreichte, bat ihn dieser, weiterhin im Amt zu bleiben, solange es ihm sein Gesundheitszustand erlaube. Die Schaffenskraft des Kölner Erzbischofs ist ungebrochen. Davon konnten sich auch die Spitzenvertreter von Kirche, Politik und Gesellschaft bei einem Festakt anlässlich seines Geburtstages am 27. Dezember in Köln überzeugen. Der Apostolische Nuntius, Erzbischof Guido Del Me-

stri, bezeichnete den Jubilar als „einen stets bereiten und wohlgeprobten Ratgeber der Weltkirche“. Den nachdrücklichen Dank für sein Wirken als Vorsitzender der Bischofskonferenz übermittelte Kardinal Hermann Volk. Neben Bundespräsident Karl Carstens gaben ihm auch Spitzenvertreter der anderen Kirchen sowie der Landesregierung und der Stadt Köln die Ehre.

Bemerkenswerte Worte über das Recht der Kirche zu politischen Äußerungen fand als Vertreter des Bundeskanzlers und der Bundesregierung Bundesjustizminister Jürgen Schmude, als er in seiner Ansprache auf die Beiträge der Kirche zur Tätigkeit des Staates einging. Äußerungen zur Politik brauche die Kirche sich von außen weder abfordern noch untersagen zu lassen. Sie könne mit solchen Worten den Politikern zwar keine verbindlichen Handlungsweisen, wohl aber wertvolle Anregungen für Denken und Handeln geben. Das Echo auf kirchliche Mahnungen und Forderungen sei gelegentlich weniger zustimmend als kritisch. Auch Vertreter der Bundesregierung hätten neben häufigem Lob in einigen Fällen mit ihrer Kritik nicht gespart. Darauf sei dann meist, auch dank der Erwiderungen des Kardinals, ein Dialog zustande gekommen, der „wie ich denke, auf beiden Seiten Einsichten gefördert und sich insgesamt als fruchtbar erwiesen hat“. „Es dient allen, wenn die Kirchen sich nicht abkapseln, wenn sie sich nicht auf die Betreuung ihrer aktiven Gläubigen beschränken und der Gesellschaft im staatlichen Raum den Rücken zuwenden. Gerade gegenwärtig erwarten viele junge Menschen in ihrer Skepsis gegenüber Staat und Politik Hilfe aus Antworten, die die Kirchen frei von politischen Rücksichtnahmen auf neue Probleme geben“ (KNA).

5. Jubiläum

Am 14. Februar 1982 feierte der Abt von Himmerod, Dr. Ambrosius Schneider SOCist., sein Goldenes Profößjubiläum.

Vor fünfzig Jahren hatte er vor dem damaligen Abt die Mönchsgelübde abgelegt. Seit 1969 ist er geistiger Vorsteher seiner Mönchsgemeinde.

Unter der Führung von Abt Ambrosius Schneider entwickelte sich das Zisterzienserkloster Himmerod zu einem geistlichen Zentrum in den Rheinlanden. Menschen jeden Alters und ohne konfessionellen Unterschied finden sich hier ein, um geistig „aufzutanken“. Insbesondere junge Menschen, etwa 2500 im Jahr, aus allen Himmelsrichtungen, aus der Pfalz, vom Niederrhein, dem Ruhrgebiet und aus Westfalen kommen nach Himmerod, um mit der Mönchsgemeinde Einkehrtage zu halten. Auch eine Gruppe evangelischer Pfarrer mit Frauen aus Hamburg nimmt diese Möglichkeit im Eifelkloster seit Jahren wahr!

Der dem Kloster verbundene Bundestagsabgeordnete Dr. Alois Mertes (Gerolstein) sagte bei der Festansprache: „Das Vertrauen, lieber Abt, das Ihre Mitbrüder Ihnen erwiesen haben, strahlt weit über Ihr Kloster hinaus. Ich weiß, daß auch viele Bürger Ihnen Vertrauen und Verehrung entgegenbringen. Ich selbst bin immer wieder davon beeindruckt, wie sie Mönchtum, Gelehrsamkeit und Fröhlichkeit auf das Glückliche verbinden. Oft durften einzelne Mitglieder meiner Familie und ich die geistliche und physische Gastfreundschaft des Abts von Himmerod genießen.“

Am feierlichen Pontifikalamt am 14. Februar 1982 nahm nicht nur die Spitze des Bistums Trier mit Bischof Dr. Hermann-Josef Spital und Alt-Bischof Dr. Bernhard Stein, sondern auch eine größere Anzahl von Geistlichen aus den Bistümern Trier, Luxemburg, Aachen, Limburg und Köln teil. Als Konzelebranten beim Pontifikalamt des Trierer Bischofs wirkten mit: der Abt von Marienstatt, Dr. Thomas Denter SOCist., der Abt von Maria Laach, Dr. Adalbert Kurzeja OSB, der Abt von St. Matthias in Trier, Ansgar Schmidt OSB, und der Jubilar-Abt. Anwesend waren auch der Alt-Abt von Maria Laach,

Dr. Urbanus Bomm OSB, und der Abt des Zisterzienserklosters Val-Dieu bei Lüttich, Guido Becker SOCist.

Viele Vertreter des öffentlichen Lebens dokumentierten durch ihre Anwesenheit ihre enge Verbundenheit mit der Abtei Himmerod. In Anerkennung besonderer Verdienste und Leistungen als Theologe und Historiker – der Abt hat neben Büchern über die Geschichte seiner Abtei umfangreiche Werke über den Zisterzienserorden herausgebracht – und daraufhin, daß Abt Ambrosius das Kloster Himmerod wieder zu einer Stätte geistiger Erneuerung entfaltet habe, händigte Bürgermeister Thul dem Jubilar die neugeschaffene große Ehrenplakette der Verbandsgemeinde Manderscheid aus.

Der Jubilar dankte für die zahlreichen Segenswünsche und die Worte der Verbundenheit und schloß mit dem Satz: „Das Kloster Himmerod bleibt auch in Zukunft immer offen für echte und gute Kontakte.“ (Adam Wienand)

6. Heimgang

P. Martin Söll SDB, von 1953 bis 1961 Verbandskaplan des Katholischen Sportverbandes Deutsche Jugendkraft (DJK) in Düsseldorf, ist am 15. August 1981 im Alter von 69 Jahren gestorben (KNA).

Am 11. September 1981 starb in New Orleans (USA) P. Joseph Buckley SM. P. Buckley war von 1961 bis 1969 Generaloberer der Maristenpatres (L'Osservatore Romano n. 212 v. 14./15. 9. 81).

Im Alter von 68 Jahren verstarb in Rom an Herzversagen P. Martin Fleischmann MHM, Generalprokurator der Missionsgesellschaft des hl. Joseph von Mill Hill. Der Verstorbene stammte aus Südtirol und fand seine letzte Ruhestätte im Campo Santo Teutonico.

Im Alter von 87 Jahren starb am 3. Januar 1982 der ehemalige Erzbischof von Lancia-no und vormalige Generalminister der Franziskaner, Pacifico Perantoni OFM. Der Verstorbene tat sich als Konzilsvater des Zweiten Vaticanums in Fragen des Ordenslebens hervor (L'Osservatore Romano n. 3 v. 4./5. 1. 82).

Im Alter von 76 Jahren starb am 11. Oktober 1981 in Philadelphia (USA) P. William Ward. Pater Ward war ab 1970 für eine Amtsperiode Generaloberer der Oblaten des hl. Franz von Sales.

STATISTIK

Die Zeitschrift der spanischen Ordensobnvereinigung CONFER veröffentlichte eine Statistik über die Zahl der Ordensmänner und der Ordensfrauen in verschiedenen Ländern Europas. (Die erste Zahl bezieht sich jeweils auf die Ordensmänner – Priester und Brüder –; die zweite Zahl bezieht sich auf die Schwestern.)

Bundesrepublik		
Deutschland	9000	60000
Österreich	3000	10000
Belgien	6300	30000
Spanien	20000	63000
Frankreich	14000	77000
Großbritannien	3800	10700
Griechenland	100	200
Irland	3600	14500
Italien	27800	138000
Malta	600	1500
Niederlande	7000	23000
Skandinavien	220	1200
Polen	7000	24000
Portugal	1600	8000
Schweiz	2100	9500
Jugoslawien	2500	5000
Gesamtsumme:	108620	475600

(Aus: PS n. 1109, Februar 1982, S. 2)

Joseph Pfab